

## Substanzielles Protokoll 192. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 6. November 2013, 17.00 Uhr bis 19.52 Uhr, im Rathaus

---

Vorsitz: Präsident Martin Abele (Grüne)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Substanzielles Protokoll: Iris Kupecky

Anwesend: 120 Mitglieder

Abwesend: Marc Bourgeois (FDP), Martin Bürki (FDP), Maleica Landolt (GLP), Karin Weyermann (CVP), Eva-Maria Würth (SP)

---

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- |    |                          |   |     |
|----|--------------------------|---|-----|
| 1. |                          | Mitteilungen  |     |
| 2. | <a href="#">2013/354</a> | *<br>A<br>**<br>Motion der SP-, SVP-, FDP-, CVP-Fraktion und 4 Mitunterzeichnenden vom 23.10.2013:<br>Tramlinie 2, Verzicht auf eine Verlegung zum Bahnhof Altstetten                                   | VIB |
| 3. | <a href="#">2013/245</a> | Weisung vom 26.06.2013:<br>Stadtentwicklung, Verein Zürich Tourismus, Weiterführung des jährlichen Beitrags, Beiträge 2014–2016   | STP |
| 4. | <a href="#">2013/246</a> | Weisung vom 26.06.2013:<br>Stadtentwicklung, Genossenschaft Startzentrum Zürich, Weiterführung des Beitrags für Erstberatungen und Öffentlichkeitsarbeit für das Jungunternehmertum, Beiträge 2014–2018 | STP |
| 5. | <a href="#">2013/248</a> | Weisung vom 26.06.2013:<br>Kultur, Theater Rigiblick; Erhöhung Beiträge 2014–2017   | STP |
| 6. | <a href="#">2013/254</a> | Weisung vom 03.07.2013:<br>Kultur, Stiftung Miller's Studio, Weiterführung der jährlichen Beiträge 2014–2017 und Umwandlung Darlehen in Stiftungskapital  | STP |
| 7. | <a href="#">2013/255</a> | Weisung vom 03.07.2013:<br>Kultur, Beiträge der Stadt Zürich an die Zürcher Festspielstiftung, Erhöhung der Beiträge 2014–2017  | STP |

- |     |                          |     |  |     |
|-----|--------------------------|-----|--|-----|
| 8.  | <a href="#">2013/282</a> |     | Weisung vom 21.08.2013:<br>Stadtentwicklung Zürich, Verein GO!, Mikrokredite zur<br>Förderung der selbständigen Erwerbstätigkeit, Beiträge<br>2014–2016          | STP |
| 10. | <a href="#">2013/18</a>  | E/A | Postulat von Margrit Haller (SVP) und Ruth Anhorn (SVP) vom<br>16.01.2013:<br>Wiedereinführung der Einschulungsklassen (Kleinklasse A)                           | VSS |
| 11. | <a href="#">2013/158</a> | A   | Postulat von Samuel Dubno (GLP) und Isabel Garcia (GLP) vom<br>17.04.2013:<br>Führung eines Anteils der städtischen Kindergärten in Form von<br>Waldkindergärten | VSS |
| 12. | <a href="#">2013/303</a> | E/A | Postulat von Simone Brander (SP) und Andrea Nüssli-Danuser<br>(SP) vom 04.09.2013:<br>Teilnahme der Zürcher Schulen an der Aktion «bike2school»                  | VSS |

\* Keine materielle Behandlung

## Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

### Persönliche Erklärungen:

Kyriakos Papageorgiou (SP) hält eine persönliche Erklärung zum Vorstoss 2012/237, «Abbau und kostenneutraler Ersatz der Kunstscheider Y im Hardaupark durch ein geeignetes Objekt aus dem bestehenden Fundus Kunst am Bau der Stadt Zürich.»

Simon Kälin (Grüne) hält eine persönliche Erklärung zum 75. Jahrestags des versuchten Anschlags auf Adolf Hitler durch Maurice Bavaud.

Niklaus Scherr (AL) hält eine persönliche Erklärung zur Schriftlichen Anfrage 2013/279, «Baueingabe für die Sanierung des Depots Kalkbreite, Hintergründe zum Variantenentscheid des Stadtrats sowie zu den gebundenen Ausgaben.»

## G e s c h ä f t e

### 4417. 2013/354

**Motion der SP-, SVP-, FDP-, CVP-Fraktion und 4 Mitunterzeichnenden vom 23.10.2013:  
Tramlinie 2, Verzicht auf eine Verlegung zum Bahnhof Altstetten**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Alan David Sangines (SP) vom 30. Oktober 2013 (vergleiche Protokoll-Nr. 4387/2013)

Die Dringlicherklärung wird von 96 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

### 4418. 2013/245

**Weisung vom 26.06.2013:  
Stadtentwicklung, Verein Zürich Tourismus, Weiterführung des jährlichen Beitrags, Beiträge 2014–2016**

Antrag des Stadtrats

1. Für die Jahre 2014–2016 wird ein jährlich wiederkehrender Beitrag an Zürich Tourismus von Fr. 1 222 923.– (Stand Teuerung Juni 2012) bewilligt.
2. Ein allfälliger Teuerungsausgleich wird nach Massgabe des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise jährlich auf dem gesamten städtischen Beitrag entrichtet. Basis ist der Indexstand per Ende 2012.
3. Das Präsidialdepartement wird ermächtigt, die Leistungsvereinbarung mit Zürich Tourismus zu erneuern.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

**Mark Richli (SP):** Zürich Tourismus wird seit seiner Gründung 1885 von der Stadt unterstützt. Seit 1988 erfolgt diese Unterstützung jährlich wiederkehrend. Es gibt einen Leistungsauftrag in den Bereichen Guest Activation, Guest Services und Communication Services. Der Tourismus ist für die Stadt von grosser wirtschaftlicher Bedeutung. Sowohl die Hotelbranche als auch viele weitere Branchen profitieren vom Tourismus. Die Wertschöpfung beträgt laut einer Studie zwei Milliarden Franken pro Jahr. Der Tourismus sichert ungefähr 24 000 Arbeitsplätze in der Stadt und generiert Steuereinnahmen von ungefähr Fr. 33 000 000.–. Zürich Tourismus ist als Verein organisiert, Stadt und Kanton besitzen zwei Sitze im Vorstand, derzeit werden beide Sitze in Absprache mit dem Kanton von der Stadt besetzt. Zürich Tourismus ist doppelt ISO-zertifiziert. ISO 9001 betrifft ein ausgeprägtes Qualitätsmanagement, ISO 14001 bezieht sich auf ein erfolgreiches Umweltmanagement. Seit 2010 ist Zürich Tourismus die erste klimaneutrale Tourismusorganisation in der Schweiz. Die Finanzierung von Zürich Tourismus besteht aus verschiedenen Teilen, knapp 54 % wird aus der sogenannten City-Tax bestritten, der kommerzielle Umsatz macht 28 % der Finanzierung aus, der Beitrag von der Stadt beläuft sich auf 7,1 %, der Beitrag des Kantons auf 1,6 %. Weitere Teile werden aus Werbeeinnahmen, Mitgliederbeiträgen und ähnlichen Einkünften finanziert. Der Antrag des Stadtrates beinhaltet die Weiterführung der Beiträge auf der bisherigen Höhe für die Periode 2014–2016, der Teuerungsausgleich soll jährlich auf den gesam-

ten städtischen Beitrag gewährt werden und das Präsidialdepartement soll die Kompetenz haben, die Leistungsvereinbarung zu erneuern.

Kommissionsminderheit:

**Margrit Haller (SVP):** Die SVP stellt den Antrag, dass für die Periode 2014–2016 ein jährlich wiederkehrender Beitrag von Fr. 820 000.– bewilligt wird. Der Beitrag soll somit knapp um ein Drittel gekürzt werden. Das Angebot des Vereins Zürich Tourismus ist sehr umfangreich, der Verein erbringt wertvolle Leistungen für die Wirtschaft am Tourismusstandort Zürich. Die Beiträge der Stadt belaufen sich auf 7,1 % des Gesamtumsatzes des Vereins. Aus dem Jahresbericht 2012 ist zu entnehmen, dass der Verein Zürich Tourismus mit einem Unternehmenserfolg von Fr. 387 398.– abgeschlossen hat. Es konnten sogar Rückstellungen für den Umbau des Tourist Service im Umfang von Fr. 540 000.– getätigt werden. Das Eigenkapital beläuft sich per Ende Dezember 2012 auf Fr. 3 650 000.–. Der Verein ist gut situiert. Im Hinblick auf das Defizit der Stadt sind alle Akteure, die städtische Beiträge beziehen, aufgefordert, mit weniger städtischen Beiträgen auszukommen.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

**STP Corine Mauch:** Zürich Tourismus wurde 1885 als sogenannter Verkehrsverein gegründet. Seit seiner Gründung wird er von der Stadt mit Beiträgen unterstützt. Das Volumen hat sich jedoch sehr verändert. Im Jahr 1950 machten die städtischen Beiträge an Zürich Tourismus 50 % des damaligen Budgets aus, heute sind es rund 7 %. 90 % der Mittel, die von Zürich Tourismus aufgewendet werden, sind privat finanziert. Der grösste Teil der Einnahmen wird durch Hoteliers gedeckt. Die Zusammenarbeit von Stadt und Kanton bei Zürich Tourismus hat sich in den letzten Jahren stark verbessert und findet vor allem im Rahmen des sogenannten integrierten Standort- und Destinationsmarketings statt. Gerade in dieser schwierigen wirtschaftlichen Situation ist es wichtig, den städtischen Beitrag an Zürich Tourismus unverändert weiterzuführen. Der Tourismus ist für die Stadt ein wichtiger wirtschaftlicher Faktor. Er schafft Arbeitsplätze auf allen Qualifikationsstufen. Es hängen rund 30 000 Arbeitsplätze mit dem Tourismus zusammen.

Weitere Wortmeldungen:

**Christina Hug (Grüne):** Unsere Zustimmung ist als Commitment der Grünen zur Tourismusbranche als Branche, die in der Stadt viele Arbeitsplätze zur Verfügung stellt, zu verstehen. Viele Arbeitsplätze sind im eher niederschweligen Bereich angesiedelt. Zürich Tourismus erleichtert uns unsere Zustimmung, indem sich die Organisation im Bereich Nachhaltigkeit engagiert und sich darum bemüht, dass der Tourismus die Umwelt nicht allzu sehr belastet. Der Gemeinderat kann Zürich Tourismus nicht vorschreiben, welche Angebote auf den Kommunikationsplattformen platziert werden. Als Subventionsgeber für diese Kommunikationsplattformen können wir Zürich Tourismus einige Anregungen mitgeben. Seitens der Grünen möchten wir Zürich Tourismus darauf hinweisen, dass das Velo ein umweltschonendes, attraktives Mittel darstellt, um Zürich und die Umgebung zu erkunden. Touristen, die derartige Angebote gezielt suchen, finden sie bei Zürich Tourismus auch. Jemand, der nicht explizit danach sucht, wird nicht zu einer Erkundungsfahrt auf dem Velo inspiriert. Eine Aufwertung des Velos bei Zürich Tourismus wäre begrüssenswert.

**Marianne Dubs Früh (SP):** Wir glauben, dass Zürich Tourismus gute Arbeit leistet, auch wenn zwischendurch immer wieder Misstöne hörbar werden. Zürich Tourismus lobt sich damit, dass Zürich die einzige Stadt auf der Welt ist, die man zu Fuss erkunden

kann. Damit bin ich nicht einverstanden. Zürich Tourismus ist wichtig. Auch wenn es Zürich Tourismus gut geht, sollten die Subventionen nicht gekürzt werden.

**Isabel Garcia (GLP):** Auch wir anerkennen, dass Zürich Tourismus gute Leistungen erbringt. Besonders hervorzuheben sind drei Punkte: Zürich Tourismus orientiert sich erstens konsequent am Nutzen für seine Kundinnen und Kunden und promotet die Region Zürich als Ganzes. Dies ist innovativ und vorbildlich. Zweitens weist Zürich Tourismus einen sehr hohen Eigenfinanzierungsgrad auf, das Engagement der Branche funktioniert vorbildlich. Drittens unternimmt Zürich Tourismus verstärkt Anstrengungen im Bereich Nachhaltigkeit, sei es bei nachhaltigen Angeboten für Touristinnen und Touristen oder im eigenen Betrieb. Trotz dieser insgesamt positiven Einschätzung der Arbeit von Zürich Tourismus unterstützen wir den Antrag der SVP. Unsere Gründe für die Unterstützung des Antrags sind vor allem finanzpolitischer Natur.

**Ruth Ackermann (CVP):** Zürich ist eine Reise wert, wir müssen die Leute auf Zürich aufmerksam machen. Zürich nimmt viel Geld durch den Tourismus ein. Die Stadt ist für Touristen sehr attraktiv.

**Claudia Simon (FDP):** Zürich Tourismus ist wichtig für den Wirtschaftsstandort Zürich. Unter der neuen Leitung fand eine positive Entwicklung von Zürich Tourismus statt. Wir müssen der neuen Leitung eine Chance geben, mit den bisherigen Mitteln weiterzumachen.

**Claudia Rabelbauer-Pfiffner (EVP):** Wir finden Tourismus gut, die Stadt hat jedoch ein Defizit. Aus unserer Sicht sollte sie sich in denjenigen Bereichen engagieren, in denen Private eher zurückhaltend sind oder in Bereichen, in denen es um weniger bemittelte Personen geht, so beispielsweise in der Förderung von Jungunternehmen.

**Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP):** Das Budget von Zürich Tourismus verträgt die vorgeschlagene Kürzung. Hoteliers könnten durchaus einen grösseren Beitrag leisten. Sie sind die primären Nutzniesser von Zürich Tourismus.

**Roger Liebi (SVP):** Im letztjährigen Geschäftsbericht von Zürich Tourismus fällt auf, dass seitens Zürich Tourismus versucht wurde, den Mitgliederschwund zu stoppen. Die Stadt muss die Leistungen, die sie erbringt, sorgfältig überprüfen. Aus dem Geschäftsbericht von Zürich Tourismus wird auch ersichtlich, dass der Verein seine Rückstellungen um eine halbe Million erhöhen konnte. Zürich Tourismus ist finanziell gut situiert und hat den vollen Betrag der Stadt nicht nötig. Eine der Hauptaktivitäten von Zürich Tourismus ist die Förderung des Kongressstandorts Zürich. Das grosse Kongresszentrum wird nicht mehr gebaut, in diesem Bereich könnte gespart werden. Die Finanzlage der Stadt ist sehr angespannt.

**Albert Leiser (FDP):** Die Hoteliers machen in der Stadt sehr viel. Sie kümmern sich darum, dass Touristen in die Stadt kommen und die Stadt belebt ist.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Für die Jahre 2014–2016 wird ein jährlich wiederkehrender Beitrag an Zürich Tourismus von Fr. 820 000.– (Stand Teuerung Juni 2012) bewilligt.

Mehrheit: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Vizepräsidentin Christina Hug (Grüne), Marianne Dubs Früh (SP), Peider Filli (Grüne), Markus Hungerbühler (CVP) i. V. von Ruth Ackermann (CVP), Christian Huser (FDP), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Claudia Simon (FDP), Hans Urs von Matt (SP) i. V. von Dr. Jean-Daniel Strub (SP)  
Minderheit: Margrit Haller (SVP), Referentin; Ruth Anhorn (SVP), Isabel Garcia (GLP), Dr. Thomas Monn (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 74 gegen 43 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Vizepräsidentin Christina Hug (Grüne), Marianne Dubs Früh (SP), Peider Filli (Grüne), Markus Hungerbühler (CVP) i. V. von Ruth Ackermann (CVP), Christian Huser (FDP), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Claudia Simon (FDP), Hans Urs von Matt (SP) i. V. von Dr. Jean-Daniel Strub (SP)  
Minderheit: Margrit Haller (SVP), Referentin; Ruth Anhorn (SVP), Dr. Thomas Monn (SVP)  
Enthaltung: Isabel Garcia (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 75 gegen 28 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Vizepräsidentin Christina Hug (Grüne), Marianne Dubs Früh (SP), Peider Filli (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Markus Hungerbühler (CVP) i. V. von Ruth Ackermann (CVP), Christian Huser (FDP), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Claudia Simon (FDP), Hans Urs von Matt (SP) i. V. von Dr. Jean-Daniel Strub (SP)  
Minderheit: Margrit Haller (SVP), Referentin; Ruth Anhorn (SVP), Dr. Thomas Monn (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 88 gegen 27 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Vizepräsidentin Christina Hug (Grüne), Ruth Anhorn (SVP), Marianne Dubs Früh (SP), Peider Filli (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Margrit Haller (SVP), Markus Hungerbühler (CVP) i. V. von Ruth Ackermann (CVP), Christian Huser (FDP), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Dr. Thomas Monn (SVP), Claudia Simon (FDP), Hans Urs von Matt (SP) i. V. von Dr. Jean-Daniel Strub (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 114 gegen 1 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für die Jahre 2014–2016 wird ein jährlich wiederkehrender Beitrag an Zürich Tourismus von Fr. 1 222 923.– (Stand Teuerung Juni 2012) bewilligt.
2. Ein allfälliger Teuerungsausgleich wird nach Massgabe des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise jährlich auf dem gesamten städtischen Beitrag entrichtet. Basis ist der Indexstand per Ende 2012.
3. Das Präsidialdepartement wird ermächtigt, die Leistungsvereinbarung mit Zürich Tourismus zu erneuern.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 13. November 2013 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 12. Dezember 2013)

**4419. 2013/246**

**Weisung vom 26.06.2013:**

**Stadtentwicklung, Genossenschaft Startzentrum Zürich, Weiterführung des Beitrags für Erstberatungen und Öffentlichkeitsarbeit für das Jungunternehmertum, Beiträge 2014–2018**

Antrag des Stadtrats

1. Der Genossenschaft Startzentrum Zürich wird für die Jahre 2014 bis 2018 ein leistungsabhängiger Beitrag von maximal Fr. 120 000.– pro Jahr gewährt.
2. Das Präsidialdepartement wird ermächtigt, die Leistungsvereinbarung mit dem Startzentrum zu erneuern.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferentin:

**Margrit Haller (SVP):** Das Startzentrum wurde 1999 gegründet und ist heute ein führendes Kompetenzzentrum für Jungunternehmen und ein wichtiger Businessinkubator. 2012 bezog das Startzentrum an der Binzstrasse neue Räumlichkeiten. Dadurch konnten die Mietkosten enorm gesenkt werden. Das Startzentrum ist die Anlaufstelle für Selbstständigkeit in unterschiedlichen Branchen. Lediglich die IT-Branche wird nicht abgedeckt. Die Leistungsvereinbarungen 2010–2012 beinhalten folgende Kernelemente: die kostenlose Erstberatung und Starthilfe für Unternehmensgründerinnen und -gründer, den Betrieb einer allgemeinen Beratungsstelle zu Fragen der Unternehmensgründung und des Jungunternehmertums. Ein weiterer Inhalt der Leistungsvereinbarung mit der Stadt beinhaltet Öffentlichkeitsarbeit und Promotion zum Thema. Das Startzentrum bietet 7000 Adressen von Jungunternehmen, hat 1500 Kontakte und führte im Jahr 2012 230 persönliche Erstberatungen durch. 170 Firmen und ihre Mitarbeitenden nutzen das Startzentrum seit seiner Gründung. 29 Unternehmen mit 80 Mitarbeitenden sind aktuell in den Räumlichkeiten in Schwamendingen angesiedelt. Drei Jahre nach der Erstberatung sind noch 90 % der Firmen im Handelsregister eingetragen. Die Rechnung 2012 weist bei einem Umsatz von ungefähr einer Million Franken einen Verlust von Fr. 94 000.– auf. In den Budgets für die Jahre 2013–2018 ist der Umsatz nur noch bei Fr. 600 000.– angesetzt, da die Mieten und der Personalaufwand niedriger sind. Die Laufzeit für die Vereinbarung soll auf fünf Jahre erhöht werden.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Margrit Haller (SVP), Referentin; Präsident Mark Richli (SP), Vizepräsidentin Christina Hug (Grüne), Ruth Anhorn (SVP), Marianne Dubs Früh (SP), Peider Filli (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Markus Hungerbühler (CVP) i. V. von Ruth Ackermann (CVP), Christian Huser (FDP), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Dr. Thomas Monn (SVP), Claudia Simon (FDP), Hans Urs von Matt (SP) i. V. von Dr. Jean-Daniel Strub (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 117 gegen 0 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Margrit Haller (SVP), Referentin; Präsident Mark Richli (SP), Vizepräsidentin Christina Hug (Grüne), Ruth Anhorn (SVP), Marianne Dubs Früh (SP), Peider Filli (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Markus Hungerbühler (CVP) i. V. von Ruth Ackermann (CVP), Christian Huser (FDP), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Dr. Thomas Monn (SVP), Claudia Simon (FDP), Hans Urs von Matt (SP) i. V. von Dr. Jean-Daniel Strub (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 114 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Genossenschaft Startzentrum Zürich wird für die Jahre 2014 bis 2018 ein leistungsabhängiger Beitrag von maximal Fr. 120 000.– pro Jahr gewährt.
2. Das Präsidialdepartement wird ermächtigt, die Leistungsvereinbarung mit dem Startzentrum zu erneuern.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 13. November 2013 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 12. Dezember 2013)

#### **4420. 2013/248**

**Weisung vom 26.06.2013:**

**Kultur, Theater Rigiblick; Erhöhung Beiträge 2014–2017**

Ausstand: Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP)

Antrag des Stadtrats

1. Dem Theater Rigiblick wird für die Jahre 2014–2017 ein jährlicher Beitrag von Fr. 488 801.– (entsprechend dem Stand des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise per 1. Januar 2013 von 98,8 Punkten, Basis Dezember 2010 = 100) bewilligt. Dieser Beitrag setzt sich zusammen aus einem Betriebsbeitrag von Fr. 304 889.– und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 183 912.–, die der Abteilung Kultur vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise. Eine negative Jahresteuierung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit:

**Marianne Dubs Früh (SP):** *Das Theater Rigiblick wurde in den letzten Jahren zu einem*

erfolgreichen und beliebten Aufführungsort in der Stadt. In dieser Weisung wird eine Erhöhung der Subventionen um Fr. 100 000.– verlangt. Das Theater braucht mehr Ressourcen, um einerseits mit dem Erfolg und andererseits mit dem hohen Niveau der Aufführungen Schritt halten zu können. Im Jahr 2005 haben 10 000 Besucher und Besucherinnen das Theater besucht, im Jahr 2012 waren es bereits 33 000 Personen. Rund 50 % der Besucher und Besucherinnen kommen aus der Stadt. Aufführungen werden in den Bereichen Musiktheater, Theater, Konzert, Tanz und Literatur angeboten. Jährlich werden 250 Vorstellungen durchgeführt, die Auslastung liegt bei 88 %. Der Verein des Theaters Rigiblick hat aktuell 685 Mitglieder, die das Theater finanziell unterstützen. Die Mehrheit der Kommission beantragt für die Jahre 2014–2017 die Bewilligung eines jährlich wiederkehrenden Beitrages von Fr. 488 801.– für das Theater Rigiblick. Dieser Beitrag umfasst den Betriebsbeitrag und den Erlass der Kostenmiete. Die SP hat ein Postulat, das die Plafonierung der Kulturausgaben forderte, mitüberwiesen. Diese Plafonierung soll solange gelten, bis das neue Kulturleitbild herausgegeben wird. Dies würde bedeuten, dass diese Weisung abgelehnt werden sollte. In der Kommission wurde jedoch glaubhaft dargelegt, dass die Mehrausgaben durch interne Kürzungen aufgefangen werden können.

Kommissionsminderheit:

**Ruth Anhorn (SVP):** Das Spektrum der Aufführungen im Theater Rigiblick ist sehr breit und das Theater hat eine sehr dynamische Entwicklung seit seiner Renovation erfahren. Dies ist nicht zuletzt dem unermüdlichen Einsatz des Theaterleiters Daniel Rohr als Schauspieler und Regisseur zu verdanken. Die Mitgliederzahl hat seit der Sanierung um 440 % zugenommen, die Besucherzahl um 330 %. Eigenproduktionen laufen im Theater Rigiblick sehr gut und sind fast immer ausverkauft. Das Theater besitzt einen sehr hohen Eigenwirtschaftlichkeitsgrad von 82 %. Das Personal soll nun um eine volle Stelle aufgestockt werden, weshalb eine Erhöhung von Fr. 100 000.– verlangt wird. In Zukunft muss das Theater zeigen, dass es sein Niveau halten kann. Wir können der Subventionserhöhung nicht zustimmen und werden uns in diesem Punkt in der Schlussabstimmung enthalten. Den Teuerungsausgleich lehnen wir überall ab.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

**STP Corine Mauch:** Ich möchte betonen, dass das Theater Rigiblick bemerkenswerte Leistungen erbringt. Die Aktivitäten des Theaters Rigiblick strahlen weit über die Stadtgrenzen hinaus. Das Theater hat ein eigenes Profil entwickelt, es treten sowohl lokale Grössen, als auch internationale Stars auf. Es werden immer wieder neue, hervorragende und spannende Produktionen gezeigt. Auf lokaler Ebene lassen sich Daniel Rohr und Daniel Fueter erwähnen. Auf internationaler Ebene ist Bruno Ganz hervorzuheben. Auch Martin Vollenwyder hatte dort bereits Auftritte.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Dem Theater Rigiblick wird für die Jahre 2014–2017 ein jährlicher Beitrag von Fr. 388 801.– (entsprechend dem Stand des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise per 1. Januar 2013 von 98,8 Punkten, Basis Dezember 2010 = 100) bewilligt. Dieser Beitrag setzt sich zusammen aus einem Betriebsbeitrag von

Fr. 204 889.– und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 183 912.–, die der Abteilung Kultur vom Hochbaudepartement verrechnet wird.

Mehrheit: Marianne Dubs Früh (SP), Referentin; Präsident Mark Richli (SP), Vizepräsidentin Christina Hug (Grüne), Peider Filli (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Markus Hungerbühler (CVP) i. V. von Ruth Ackermann (CVP), Christian Huser (FDP), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Claudia Simon (FDP), Hans Urs von Matt (SP) i. V. von Dr. Jean-Daniel Strub (SP)  
Minderheit: Ruth Anhorn (SVP), Referentin; Margrit Haller (SVP), Dr. Thomas Monn (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 23 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Marianne Dubs Früh (SP), Referentin; Präsident Mark Richli (SP), Vizepräsidentin Christina Hug (Grüne), Peider Filli (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Markus Hungerbühler (CVP) i. V. von Ruth Ackermann (CVP), Christian Huser (FDP), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Claudia Simon (FDP), Hans Urs von Matt (SP) i. V. von Dr. Jean-Daniel Strub (SP)  
Enthaltung: Ruth Anhorn (SVP), Margrit Haller (SVP), Dr. Thomas Monn (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 94 gegen 0 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Marianne Dubs Früh (SP), Referentin; Präsident Mark Richli (SP), Vizepräsidentin Christina Hug (Grüne), Peider Filli (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Markus Hungerbühler (CVP) i. V. von Ruth Ackermann (CVP), Christian Huser (FDP), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Claudia Simon (FDP), Hans Urs von Matt (SP) i. V. von Dr. Jean-Daniel Strub (SP)  
Minderheit: Ruth Anhorn (SVP), Referentin; Margrit Haller (SVP), Dr. Thomas Monn (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 23 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem Theater Rigiblick wird für die Jahre 2014–2017 ein jährlicher Beitrag von Fr. 488 801.– (entsprechend dem Stand des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise per 1. Januar 2013 von 98,8 Punkten, Basis Dezember 2010 = 100) bewilligt. Dieser Beitrag setzt sich zusammen aus einem Betriebsbeitrag von Fr. 304 889.– und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 183 912.–, die der Abteilung Kultur vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise. Eine negative Jahresteuering führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 13. November 2013 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 12. Dezember 2013)

4421. 2013/254

**Weisung vom 03.07.2013:**

**Kultur, Stiftung Miller's Studio, Weiterführung der jährlichen Beiträge 2014–2017 und Umwandlung Darlehen in Stiftungskapital**

Antrag des Stadtrats

1. Der Jahresbeitrag an die Stiftung Miller's Studio wird auf der Höhe der bisherigen Grundlagen fortgeführt und für die Jahre 2014–2017 auf Fr. 154 640.– festgesetzt (entsprechend dem Stand des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise per 31. Dezember 2010 von 100,0 Punkten).
2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise. Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Aus dem 2009 gewährten und im Umfang von Fr. 150 000.– zurückbezahlten Darlehen von Fr. 200 000.– werden Fr. 50 000.– in Stiftungskapital der Stiftung Miller's Studio umgewandelt.

Referent zur Vorstellung der Weisung:

**Mark Richli (SP):** *In dieser Weisung geht es um die Stiftung Miller's Studio, die Weiterführung der Beiträge 2014–2017 und die Umwandlung eines Teils des Darlehens in Stiftungskapital. Seit 25 Jahren ist das Miller's Studio das Spartenhaus in Zürich für zeitgenössisches Humorschaffen. Das Theater ist im ganzen deutschsprachigen Raum für sein Cabaret und sein bissiges, satirisches Theater bekannt. Es ist ein wichtiger Ort für den Nachwuchs in der Humorszene, es trägt seit einigen Jahren das Festival Spectaculi aus und ist für das Quartier eine populäre Bereicherung. Der Eigenfinanzierungsgrad liegt zwischen 80 % und 90 %. Das Miller's Studio wird von der Gesellschaft Mühle Tiefenbrunnen, Gönnerinnen und Gönnern, Stiftungen, Sponsorinnen und Sponsoren sowie Partnerschaften finanziell unterstützt. Zwischen den Spielterminen werden die Räume kommerziell vermietet. Die Subventionen der Stadt betragen in der Zeitspanne 2006–2009 Fr. 120 000.– sowie in den Jahren 2010–2013 Fr. 150 000.– zuzüglich der Teuerung. Beantragt ist, diesen Betrag so weiterzuführen. Die Beiträge der letzten Beitragsperiode waren an eine Reihe von Auflagen gebunden, die vor allem die finanzielle Sanierung der damals maroden Institution beabsichtigten. Diese Auflagen wurden umgesetzt. Das Darlehen der Stadt betrug insgesamt Fr. 200 000.–, Fr. 150 000.– wurden vertragsgemäss zurückgezahlt. Die Sanierung der Stiftung ist gelungen und das Stiftungskapital konnte auf Fr. 200 000.– erhöht werden. Verschiedene Stiftungen haben dazu Beiträge gesprochen. Der Kanton zahlte 2011 einen Jubiläumsbeitrag von Fr. 270 000.– aus dem Lotteriefond, dieser wurden vor allem für Investitionen im Infrastrukturbereich verwendet. Es gelang Miller's Studio, neue Sponsoren und Sponsorinnen zu gewinnen, so beispielsweise die Raiffeisenbank, die Migros-Genossenschaft Zürich. Die Gesellschaft Mühle Tiefenbrunnen führt den Mietzinsverzicht weiter. Wichtig ist die Sicherung der Zukunft von Miller's Studio. Dies wird einerseits dadurch angestrebt, dass auf allen drei Ebenen ein Generationenwechsel stattfand. Andererseits wurde die Programmstruktur überarbeitet, es soll eine stärkere Bündelung in erkennbare und kommunizierbare Gefässe vonstatten gehen. Es gibt neue Programmschienen und neue Zielpublikumssegmente sollen angesprochen werden. Die Vermietung der Räumlichkeiten wird verstärkt und es werden weitere Sponsorinnen und Sponsoren gesucht. Ohne Fortsetzung der städtischen Subvention ist eine Weiterführung des Betriebs in diesem Rahmen nicht möglich.*

**Christina Hug (Grüne)** zieht die Anträge der Minderheit zu den Dispositivziffern 1 und 3 zurück: Wir haben in der Fraktion Stimmfreigabe beschlossen.

Kommissionsmehrheit:

**Dr. Thomas Monn (SVP):** Die SVP anerkennt die Leistungen und den hohen Eigenfinanzierungsgrad von Miller's Studio in den letzten Jahren und unterstützt auch die Fortführung der städtischen Beiträge für die nächsten vier Jahre. Im Hinblick auf die schlechten finanziellen Aussichten der Stadt und aus grundsätzlichen finanzpolitischen Überlegungen heraus lehnen wir den automatischen Teuerungsausgleich generell ab.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

**STP Corine Mauch:** Alle relevanten Zahlen wurden bereits von Mark Richli (SP) dargelegt. Das Miller's Studio existiert seit rund 25 Jahren, es ist ein eigenständiges, klar positioniertes Spartenhaus für Humorschaffen. Aus der Kultur- und Theaterstadt ist es mittlerweile kaum wegzudenken. Die Anstrengungen des Theaters müssen honoriert werden. Die städtische Subvention schlägt sich nur in einem tiefen Prozentsatz der Finanzierung nieder. Es erlaubt aber dem Haus, gewisse Risiken einzugehen, so beispielsweise im Bereich der Nachwuchsförderung. Junge Künstlerinnen und Künstler, die im Miller's Studio gross wurden, haben bereits diverse Preise erhalten. Auch die Anstrengungen auf privater Seite müssen honoriert werden.

Weitere Wortmeldungen:

**Ruth Ackermann (CVP):** Das vielfältige Programm auf höchstem Niveau erstaunt immer wieder. Wir müssen die engagierten Leute unterstützen.

**Karin Rykart Sutter (Grüne):** In der RPK haben wir über mehrere Jahre hinweg Rückfragen zum Miller's Studio gestellt. Mich ärgert, dass ich den Eindruck hatte, dass wir keine substanziellen Antworten auf unsere Rückfragen erhielten. Es wurde weder etwas von einem Generationenwechsel, noch von irgendwelchen Anstrengungen seitens Miller's Studio erwähnt. Mein Eindruck ist, dass die Stadt jetzt, wenn das Darlehen nicht zurückbezahlt werden kann, einspringt und das Engagement von Miller's Studio ausführlich darlegt. Die finanzielle Situation des Studios ist schlecht.

**Samuel Dubno (GLP):** Die Stadt sollte mit ihren Formulierungen vorsichtiger umgehen. Ich erschrak, als ich in der Weisung las, dass Humor zu kostbar sei, um ihn ausschliesslich den Kräften des Marktes zu überlassen.

**Joe A. Manser (SP):** Es gibt ein aktuelles, erfreuliches Ereignis, das direkt mit dem Engagement der Stadt im Bereich Kleinkunst zu tun hat. Gestern wurde bekannt gegeben, dass drei der fünf Kleinkunstpreise in der Sparte Cabaret in die Schweiz gingen. Alle drei Preisträger brauchten die Stadt, um ihre Erfolge zu erreichen. Zürich ist ein Kulturinkubator.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ruth Anhorn (SVP), Marianne Dubs Früh (SP), Isabel Garcia (GLP), Margrit Haller (SVP), Markus Hungerbühler (CVP) i. V. von Ruth Ackermann (CVP), Christian Huser (FDP), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Dr. Thomas Monn (SVP), Claudia Simon (FDP), Hans Urs von Matt (SP) i. V. von Dr. Jean-Daniel Strub (SP)  
Minderheit: Vizepräsidentin Christina Hug (Grüne), Referentin  
Enthaltung: Peider Filli (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 108 gegen 8 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Marianne Dubs Früh (SP), Isabel Garcia (GLP), Markus Hungerbühler (CVP) i. V. von Ruth Ackermann (CVP), Christian Huser (FDP), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Claudia Simon (FDP), Hans Urs von Matt (SP) i. V. von Dr. Jean-Daniel Strub (SP)  
Minderheit: Dr. Thomas Monn (SVP), Referent; Ruth Anhorn (SVP), Margrit Haller (SVP)  
Enthaltung: Vizepräsidentin Christina Hug (Grüne), Peider Filli (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 85 gegen 31 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ruth Anhorn (SVP), Marianne Dubs Früh (SP), Isabel Garcia (GLP), Margrit Haller (SVP), Markus Hungerbühler (CVP) i. V. von Ruth Ackermann (CVP), Christian Huser (FDP), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Dr. Thomas Monn (SVP), Claudia Simon (FDP), Hans Urs von Matt (SP) i. V. von Dr. Jean-Daniel Strub (SP)  
Minderheit: Vizepräsidentin Christina Hug (Grüne), Referentin  
Enthaltung: Peider Filli (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 108 gegen 7 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Jahresbeitrag an die Stiftung Miller's Studio wird auf der Höhe der bisherigen Grundlagen fortgeführt und für die Jahre 2014–2017 auf Fr. 154 640.– festgesetzt (entsprechend dem Stand des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise per 31. Dezember 2010 von 100,0 Punkten).
2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise. Eine negative Jahresteuering führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.

3. Aus dem 2009 gewährten und im Umfang von Fr. 150 000.– zurückbezahlten Darlehen von Fr. 200 000.– werden Fr. 50 000.– in Stiftungskapital der Stiftung Miller's Studio umgewandelt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 13. November 2013 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 12. Dezember 2013)

**4422. 2013/255**

**Weisung vom 03.07.2013:**

**Kultur, Beiträge der Stadt Zürich an die Zürcher Festspielstiftung, Erhöhung Beiträge 2014–2017**

Antrag des Stadtrats

1. Der jährliche Beitrag an die Zürcher Festspielstiftung wird für die Jahre 2014–2017 von bisher Fr. 300 000.– um Fr. 200 000.– auf Fr. 500 000.– erhöht.
2. Vom Gesamtbeitrag von Fr. 500 000.– kommen Fr. 200 000.– ausschliesslich speziell für die Festspiele konzipierten künstlerischen Produktionen von mittleren und kleineren Kulturinstitutionen und der freien Szene zugute.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

**Dr. Thomas Monn (SVP):** Die Zürcher Festspiele sind in der Stadt seit Jahrzehnten bekannt. Die Hauptakteure der Festspiele sind die vier grossen Kulturhäuser: das Opernhaus, die Tonhalle, das Kunst- und das Schauspielhaus. Es gelang dem Kultur-event bislang nicht, ein eigenständiges Profil zu entwickeln. Die Stadt regte vor zwei Jahren eine Strategieüberprüfung an, um Schwachstellen zu erkennen, sich besser auf das Leitmotiv zu fokussieren und die Attraktivität zu steigern. Dies soll dadurch erreicht werden, dass sich auch kleinere Kulturinstitutionen an den Festspielen beteiligen. Durch den Ausbau des Angebots soll ein breiteres und jüngeres Publikum angesprochen werden. Bislang standen den grossen Kulturhäusern für die Produktion der Festspiele Fr. 1 000 000.– zur Verfügung. Die kleineren Institutionen konnten Fr. 210 000.– einsetzen. Neu möchte die Stadt den kleineren Häusern Fr. 500 000.– zur Verfügung stellen. Obwohl das Firmensponsoring zugenommen hat, liegt die Eigenwirtschaftlichkeit lediglich bei 40 %. Der Stadtrat beantragt die Erhöhung des städtischen Subventionsbeitrags um Fr. 200 000.–. Dies entspricht einer Steigerung von fast 70 %. Die Zürcher Festspiele können ihr Angebot auch mit den bisherigen Mitteln aufrechterhalten. Es wird bereits jetzt ein breites Publikum angesprochen. Im Hinblick auf die schlechte finanzielle Lage der Stadt ist eine Erhöhung des Betrags für die Stadt nicht zumutbar. Das neue Konzept überzeugt nicht. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb das Angebot weiter diversifiziert wird und keine Fokussierung auf einen klaren Inhalt erfolgt.

Kommissionsminderheit:

**Christina Hug (Grüne):** In der Weisung geht es darum, das Ergebnis der Strategieüberprüfung langfristig zu implementieren und zu sichern. Die Strategieüberprüfung hat zur Folge, dass sich neben den vier grossen Institutionen auch viele mittlere und kleine Institutionen an den Festspielen beteiligen. Diese Neuausrichtung entspricht dem Kulturleitbild. Mit der Erhöhung um Fr. 200 000.–, die ausschliesslich den kleinen und mittleren Institutionen zugute kommen soll und der Aufnahme einer unabhängigen Vertretung als Fürsprecher der Kleinen in den Stiftungsrat, entspricht diese Weisung einem für uns und andere Fraktionen wichtigen Anliegen. Für uns ist es wichtig, der grossen Vielfalt Sorge zu tragen und sie zu unterstützen. Dies ist eine grosse Bereicherung für die Fest-

spiele. Bei der Zustimmung zur Erweiterung des Kunsthauses wurde von einigen Grünen die Befürchtung geäussert, dass für die kleinen Institutionen weniger Unterstützungsbeträge übrig bleiben.

Weitere Wortmeldungen:

**Claudia Simon (FDP):** Die grossen Häuser bekommen nichts zusätzlich, die kleinen Häuser sollen verstärkt einbezogen werden. Die Festspiele sind nicht mehr eine elitäre Veranstaltung der grossen Häuser, es ist für alle Bevölkerungsgruppen ein passendes Angebot vorhanden. Wir sind der Ansicht, dass die Festspiele unterstützt werden müssen.

**Dr. Jean-Daniel Strub (SP):** Uns ist der Entscheid zu dieser Weisung nicht leichtgefallen. Wir begrüssen die Neuausrichtung der Zürcher Festspiele. Auch der Einbezug der kleinen Akteure ist begrüssenswert. Die Anstrengungen, die seitens der Festspiele unternommen wurden, anerkennen und würdigen wir. Es ist verständlich, dass eine Ablehnung der Weisung Enttäuschung hervorruft. Sollte die heutige Entscheidung dazu führen, dass die Weiterentwicklung der Zürcher Festspiele nicht mehr vorangetrieben würde, dann wäre das bedauerlich. Es ist nichtsdestotrotz eine Tatsache, dass die finanziellen Aussichten der Stadt nicht gut sind. Wir müssen zwischen dem Wünschenswerten und dem Machbaren differenzieren. Schwarzmalerei ist fehl am Platz. Aus dieser Abwägung heraus lehnen wir diese Weisung ab. Wir sind für eine Weiterführung des bisherigen Beitrages. Ein Teil des städtischen Beitrages ist für das Rahmenprogramm und nicht für die kulturellen Aktivitäten reserviert. Man kann somit annehmen, dass ein gewisser Spielraum für die Festspiele existiert. Unsere Ablehnung der Weisung ist keine Ablehnung der Mitwirkung der kleinen Kulturinstitutionen.

**Isabel Garcia (GLP):** Wir haben zwei Gründe für die Ablehnung der Weisung. Einerseits sind wir nicht der Ansicht, dass wir in der jetzigen finanziellen Situation der Stadt die Subventionen erhöhen sollten. Andererseits überzeugt uns die neue Strategie der Zürcher Festspiele nicht.

**Michael Baumer (FDP):** Alle sind dafür, dass die kleinen Institutionen gestärkt werden sollen. Die Meisten sind dennoch gegen diese Weisung. Besonders die Position der SP ist erstaunlich. Mit Fr. 200 000.– können die Stadtfinanzen nicht saniert werden. Es ist inkonsequent, wenn den Weisungen zu Miller's Studio und dem Theater Rigiblick zugestimmt wurde, dieser Weisung jedoch nicht.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

**STP Corine Mauch:** Die Zürcher Festspiele haben ein Budget von Fr. 2 500 000.–. Dies ist im Vergleich zu anderen Festspielen sehr wenig. Die Zürcher Festspiele zeichnen sich dadurch aus, dass sie durch die lokalen Akteure getragen werden. Die kulturellen Häuser bearbeiten über Spartengrenzen hinaus gemeinsam ein Thema. Früher wirkten die Festspiele wie eine Art Saisonverlängerung. Mittlerweile herrscht seitens des Opern- und Schauspielhaus eine sehr grosse Offenheit. Diese Offenheit ist das Besondere an den Zürcher Festspielen. Der Kanton leistet einen Beitrag von Fr. 1 100 000.–, die Stadt trägt Fr. 300 000.– bei. Die Stadt hat sich besonders stark für den Einbezug der kleinen Häuser und für die Interdisziplinarität eingesetzt. In diesem Bereich zu sparen ist nicht zielführend, da das Budget bereits jetzt sehr klein ist. Aufgrund der Neuausrichtung im Museum Strauhof wird jährlich eine halbe Million Franken eingespart.

Weitere Wortmeldung:

**Dr. Davy Graf (SP):** Die SP entscheidet in jeder Weisung einzeln. Unsere Ablehnung der Weisung richtet sich nicht gegen die Stadtverwaltung. Es ist nicht tragbar, dass beispielsweise das Theater Rigiblick in der Vergangenheit selber gewisse Summen für die Festspiele zur Verfügung stellen musste, weil das Budget nicht reichte. Die kleinen Institutionen könnten auch dadurch unterstützt werden, indem ein Teil der Beiträge für die grossen Institutionen gekürzt und den kleinen zugeschrieben würde.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Der ~~jährliche Beitrag an die~~ Zürcher Festspielstiftung wird für die Jahre 2014–2017 ein jährlicher Beitrag von bisher maximal Fr. 300 000.– um Fr. 200 000.– auf Fr. 500 000.– erhöht bewilligt.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Dr. Thomas Monn (SVP) Referent; Präsident Mark Richli (SP), Ruth Anhorn (SVP), Marianne Dubs Früh (SP), Isabel Garcia (GLP), Margrit Haller (SVP), Markus Hungerbühler (CVP) i. V. von Ruth Ackermann (CVP), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP)

Minderheit: Vizepräsidentin Christina Hug (Grüne), Referentin; Peider Filli (Grüne), Claudia Simon (FDP)

Abwesend: Christian Huser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 87 gegen 29 Stimmen zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Dr. Thomas Monn (SVP) Referent; Präsident Mark Richli (SP), Ruth Anhorn (SVP), Marianne Dubs Früh (SP), Isabel Garcia (GLP), Margrit Haller (SVP), Markus Hungerbühler (CVP) i. V. von Ruth Ackermann (CVP), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP)

Minderheit: Vizepräsidentin Christina Hug (Grüne), Referentin; Peider Filli (Grüne), Claudia Simon (FDP)

Abwesend: Christian Huser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 88 gegen 29 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 1

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Dr. Thomas Monn (SVP), Referent; Präsident Mark Richli (SP), Vizepräsidentin Christina Hug (Grüne), Ruth Anhorn (SVP), Marianne Dubs Früh (SP), Peider Filli (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Margrit Haller (SVP), Markus Hungerbühler (CVP) i. V. von Ruth Ackermann (CVP), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Claudia Simon (FDP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP)

Abwesend: Christian Huser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 117 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

1. Der Zürcher Festspielstiftung wird für die Jahre 2014–2017 ein jährlicher Beitrag von maximal Fr. 300 000.– bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 13. November 2013 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 12. Dezember 2013)

**4423. 2013/282**

**Weisung vom 21.08.2013:**

**Stadtentwicklung Zürich, Verein GO!, Mikrokredite zur Förderung der selbstständigen Erwerbstätigkeit, Beiträge 2014–2016**

Antrag des Stadtrats

Dem Verein «GO! Ziel selbständig» wird, unter Vorbehalt der Zustimmung des Regierungsrats zu einem jährlichen Beitrag von Fr. 100 000.– aus dem Lotteriefonds, für die Jahre 2014–2016 ein jährlicher Beitrag von maximal Fr. 214 000.– gewährt.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit:

**Isabel Garcia (GLP):** *Der Verein hat zum Ziel, Personen bei der Gründung eines eigenen Unternehmens beziehungsweise beim Ausbau eines bereits bestehenden Kleinunternehmens mit einem Mikrokredit zu unterstützen. Der Verein wird von Migros-Kulturprozent und dem Lotteriefonds des Kantons unterstützt. Kleinkredite sind ohne bankübliche Sicherheiten sehr schwer zu bekommen. Für Banken ist der Aufwand im Verhältnis zum erwarteten Ertrag zu gross. Viele Kleinunternehmen können deshalb keine Kredite aufnehmen. Betriebswirtschaftlich ist dies nicht nachhaltig. Der Verein «GO!» schliesst in diesem Bereich eine Lücke. Er bietet nicht nur die Abwicklung der Mikrokredite an, sondern auch die Beratung der Jungunternehmerinnen und -unternehmer. Auch nach erfolgter Unternehmensgründung steht der Verein den Jungunternehmerinnen und -unternehmern zur Seite. Partnerbank ist die Zürcher Kantonalbank. Das Prozedere läuft in vier Schritten ab. Zuerst gibt es eine Informationsveranstaltung, dann eine Beratung, daraufhin wird der Kreditantrag gestellt und schliesslich werden die Kredite, falls sie bewilligt wurden, vergeben. Seit der Gründung des Vereins im Jahr 2009 wurden insgesamt 96 Mikrokredite ausbezahlt. Lediglich 6 der bislang 96 Gründerinnen und Gründer haben ihre Geschäftstätigkeit eingestellt. Die Rückzahlungsquote liegt bei 95 %. Die Anzahl der Mikrokredite ist kontinuierlich gestiegen. Die durchschnittliche Höhe eines Mikrokredits beträgt rund Fr. 20 000.–. 41 % der Kredite betreffen Betriebe im Bereich Handel, 19 % der Kredite liegen im Bereich Gesundheit und Ausbildung, 16 % in der Beratung und 14 % im Kunsthandwerk. Der Frauenanteil beträgt 59 %, 45 % der Kreditnehmer besitzen einen Migrationshintergrund. Die Pilotphase ist abgeschlossen und wurde evaluiert. Das Projekt soll mit Beteiligung durch den Kanton in den Jahren 2014–2016 weitergeführt werden. Der Kanton soll rund ein Drittel der Finanzierung übernehmen, die Stadt zwei Drittel. Diese Verteilung entspricht dem regionalen Verhältnis der unterstützten Unternehmerinnen und Unternehmer.*

Kommissionsminderheit:

**Margrit Haller (SVP):** Die SVP lehnt diesen Antrag zur Weisung aus drei Gründen ab. Erstens wurde die Unterstützung des Vereins «GO!» während der Pilotphase jeweils durch den Stadtrat beschlossen. Die Pilotphase ist beendet und die Weisung wird dem Gemeinderat vorgelegt. Wird die Weisung bewilligt, wird sie nach Ablauf jeder Vertragsperiode durch den Gemeinderat widerstandslos bewilligt. Im Hinblick auf das defizitäre Budget möchte die SVP-Fraktion hier keine Hand bieten. Zweitens halten wir es für keine staatliche Aufgabe, Leute zu unterstützen, die ein Unternehmen nur mithilfe eines Mikrokredits gründen können. Wir unterstützen Startzentren, in denen Jungunternehmerinnen und -unternehmer lediglich die Erstberatung kostenlos erhalten. Die Jungunternehmerinnen und -unternehmer können sich dort einmieten und ihren Weg in die Selbstständigkeit ohne Mikrokredite schaffen. Diejenigen, die ein Unternehmen gründen wollen, sollten ein gewisses Eigenkapital besitzen. Obwohl nur ein kleiner Teil den Mikrokredit nicht zurückbezahlt hat, finden wir es, als dritten Punkt, seltsam dass die Option besteht, den Kredit nicht zurückzuzahlen.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

**STP Corine Mauch:** KMU sind die Basis der Zürcher Wirtschaft und unserer Quartiersversorgung. Die Förderung des Jungunternehmertums ist ein wichtiger Aspekt unserer Wirtschaftsförderung, da dadurch das Potential von Leuten gezielt unterstützt und dadurch volkswirtschaftlich sinnvoll genutzt werden kann. Die Beratung, die durch den Verein «GO!» erbracht wird, ist sehr wichtig. Es kann sich während einer solchen Beratung herausstellen, dass sich jemand nicht für den Weg in die Selbstständigkeit eignet. «GO!» hat sich bewährt, es entstehen Firmen und Arbeitsplätze, die es ohne den Verein nicht gäbe. Ein Anteil der Antragsstellenden stammt aus anderen Gemeinden. Wir halten dies für sinnvoll, dass das Angebot auch für Leute aus anderen Zürcher Gemeinden offenstehen soll. Auch der Kanton wird sich finanziell am Verein beteiligen.

Weitere Wortmeldung:

**Marianne Dubs Früh (SP):** Uns gefällt der geschlossene Kreislauf von Beratung, der Gründung kleiner Firmen und dem Nutzen für die Stadt. Der Verein «GO!» verfolgt nicht dieselben Ziele wie Startzentren.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Isabel Garcia (GLP), Referentin; Präsident Mark Richli (SP), Vizepräsidentin Christina Hug (Grüne), Marianne Dubs Früh (SP), Peider Filli (Grüne), Markus Hungerbühler (CVP) i. V. von Ruth Ackermann (CVP), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Claudia Simon (FDP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP)
Minderheit:	Margrit Haller (SVP), Referentin; Ruth Anhorn (SVP), Dr. Thomas Monn (SVP)
Abwesend:	Christian Huser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 91 gegen 24 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Dem Verein «GO! Ziel selbständig» wird, unter Vorbehalt der Zustimmung des Regierungsrats zu einem jährlichen Beitrag von Fr. 100 000.– aus dem Lotteriefonds, für die Jahre 2014–2016 ein jährlicher Beitrag von maximal Fr. 214 000.– gewährt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 13. November 2013 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 12. Dezember 2013)

**4424. 2013/18**

**Postulat von Margrit Haller (SVP) und Ruth Anhorn (SVP) vom 16.01.2013:  
Wiedereinführung der Einschulungsklassen (Kleinklasse A)**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

**Margrit Haller (SVP)** begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 3518/2013): Einschulungsklassen wurden bei der Einführung des integrativen Förderunterrichts abgeschafft. Die Initiative, die die flächendeckende Einführung der Grundstufe zur Folge gehabt hätte, wurde am 25. November 2012 vom Volk abgelehnt. Die aktuelle Situation sieht folgendermassen aus: In den Kindergärten sind bis zu vier Jahrgänge anzutreffen. Kinder können immer früher in den Kindergarten eintreten. Beim Eintritt in den Kindergarten sind sie teilweise vier Jahre alt. Es fehlen viele Alltagsfähigkeiten. Die kognitive Förderung wird zwar immer besser, in vielen Fällen fehlen jedoch viele grundlegende Fertigkeiten. Kinder fallen im Kindergarten durch mangelnde Ausdauer sowie geringe soziale und emotionale Stabilität auf. Sie können ihre Hosen noch nicht aufmachen, sie können sich nicht selbständig anziehen und sie können auch nicht mit anderen Kindern kommunizieren. Die Lehrperson muss in diesen Bereichen aushelfen. Die Kindergartenlehrperson braucht viel Zeit für die Förderung dieser grundlegenden Fertigkeiten. Dadurch wird die Zeit, die zur Förderung anderer Fertigkeiten zur Verfügung steht, verringert. Die grossen Klassen sind für eine gute Förderung hinderlich. Die Kindergartenlehrpersonen wissen, was die Kinder für einen guten Start in die Schule brauchen. Wenn mehrere für die Schule relevanten, Fertigkeiten nicht vorhanden sind, ist ein drittes Kindergartenjahr angebracht. Die Kapazitäten fehlen in den Kindergärten für ein drittes Kindergartenjahr. Für diese Kinder wäre eine Einschulungsklasse ideal, in der sie ihre Fertigkeiten entwickeln können. Dadurch werden ihnen weitere sonderpädagogische Massnahmen erspart. Es wurden bereits jetzt erste Korrekturen am Konzept des integrativen Förderunterrichts durchgeführt.

**Fabienne Vocat (Grüne)** begründet den namens der Grüne-Fraktion am 30. Januar 2013 gestellten Ablehnungsantrag: Bei der Einführung von Kleinklassen werden die anderen Klassen grösser. Die Einschulungsklassen müssen zwischen acht und zwölf Kinder umfassen. Die Einführung der Einschulungsklassen würde auf Kosten der anderen Kinder gehen. Des Weiteren geht es auf die Kosten derjenigen Kinder, die dadurch stigmatisiert werden. Die Kleinklassen entwickeln sich zu Sammelbecken für schwierige Kinder. Wenn die Zuteilung der Kinder derzeit schwierig ist, dann wird das Problem durch die Einführung von Einschulungsklassen nicht gelöst. Es gibt viele bessere Möglichkeiten. Man muss in die Frühförderung investieren. Ich verstehe nicht, was an einem dritten Kindergartenjahr schlimm sein soll.

Weitere Wortmeldungen:

**Andrea Nüssli-Danuser (SP):** Die Grundstufe wäre eine Lösung für das beschriebene Problem gewesen. In der Grundstufe hätten die Kinder individuell gefördert werden kön-

nen. Ich hoffe, dass dieses Wissen in die Frühförderung integriert werden kann. Die SP lehnt Kleinklassen prinzipiell ab. Kleinklassen sind für Eltern und Kinder stigmatisierend. Wir haben den Auftrag, zu integrieren. Uns ist es wichtig, die bestehenden Ressourcen für die Integration zu nutzen und den Kindern entsprechend ihres Entwicklungsstandes gerecht zu werden. Ein drittes Kindergartenjahr kann für manche Kinder sinnvoll sein.

**Claudia Rabelbauer-Pfiffner (EVP):** Die EVP unterstützt das Postulat nicht primär wegen der Kleinklassen. Einschulungsklassen sind an sich nicht schlecht. Wir unterstützen das Postulat, da wir auf das dritte Kindergartenjahr aufmerksam machen wollen. Wir halten dieses dritte Kindergartenjahr für problematisch. Die Grundstufe wurde abgelehnt. Es ist fraglich, ob die Kinder im dritten Kindergartenjahr profitieren. Kindergartenlehrpersonen machen hervorragende Arbeit. Im Kindergarten und in der ersten Klasse müssen die Grundlagen sehr gut gefestigt werden. Einschulungsklassen können dazu beitragen.

**Severin Pflüger (FDP):** Es gibt Kinder, die das, was sie im Kindergarten lernen sollten, auch tatsächlich gelernt haben, aber trotzdem noch nicht reif genug für die erste Klasse sind. Heute gibt es für diese Kinder keine optimalen Lösungen. Diese Kinder bekommen jahrelang sonderpädagogische Massnahmen. Diese Schüler können von einer Einschulungsklasse profitieren. Wir befürchten, dass es nicht in allen Quartieren und Schulhäusern genug Kinder gibt, für die eine Einschulungsklasse optimal wäre.

**Isabel Garcia (GLP):** Wir sind der Auffassung, dass das vorgeschlagene Modell geprüft werden sollte. Wir betrachten die heutige Situation als suboptimal. Auch uns geht es um die Kinder, die den Kindergarten mehr oder weniger erfolgreich hinter sich gebracht haben. Manche Kinder brauchen etwas mehr Zeit. Diese Zeit wollen wir ihnen geben. Der Anfang der Schulzeit ist für die Kinder existenziell. Auch die Frühförderung ist wichtig.

**Fabienne Vocat (Grüne):** Die maximale Klassengrösse in Einschulungsklassen beträgt 14 Kinder. Die Kleinklassen wurden bereits geprüft und verworfen. Es gibt keine objektiven Tests, die festlegen, welche Kinder noch nicht reif genug für die Schule sind. Dies führt dazu, dass die Einschulungsklassen zu einem Sammeltopf für schwierige Kinder werden.

**Margrit Haller (SVP):** Die maximale Grösse der Einschulungsklassen könnte neu festgelegt werden. Auch Kinder, die in der Schule von Anfang an auffallen, werden stigmatisiert. Die Grundstufe wurde abgelehnt. Das dritte Kindergartenjahr ist problematisch. Es gibt keine einheitliche städtische Regelung. Die Zuteilung erfolgt derzeit willkürlich. Kognitiv werden die Kinder stark gefördert. Manche Kinder brauchen mehr Zeit.

**Severin Pflüger (FDP):** Ein Kind wird andauernd geprüft. Es wird alles Mögliche abgeklärt und geprüft. Aufgrund dieser Prüfungsergebnisse werden sonderpädagogische Massnahmen eingeleitet. Es ist auch möglich zu prüfen, ob ein Kind reif genug für die erste Klasse ist.

**Isabel Garcia (GLP):** Es ist wichtig, dass unseren Kindern mit der nötigen Toleranz und dem nötigen Feingefühl begegnet wird. Wir haben es derzeit mit einer ungunstigen Geisteshaltung zu tun. Wir müssen unsere Kinder auch aushalten können, wenn etwas nicht nach Plan läuft. Wir müssen uns mit unseren Kindern auseinandersetzen.

Das Postulat wird mit 60 gegen 57 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4425. 2013/158

**Postulat von Samuel Dubno (GLP) und Isabel Garcia (GLP) vom 17.04.2013:  
Führung eines Anteils der städtischen Kindergärten in Form von Waldkindergärten**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

**Samuel Dubno (GLP)** begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 3872/2013): *Wir fordern den Stadtrat auf zu prüfen, ob ein Anteil der städtischen Kindergärten als Waldkindergärten geführt werden könnte. Wir glauben, dass dieses Modell sich für städtische Kindergärten eignet. Man könnte es auch so gestalten, wie es im Schulkreis Limmattal der Fall ist, in dem die Eltern zwischen verschiedenen Schulmodellen wählen können. Waldkindergärten bringen diverse Vorteile. Kinder brauchen in diesem Alter vor allem Bewegung. Wir sind überzeugt, dass diejenigen Kinder, die einen Waldkindergarten besuchen, viel seltener sonderpädagogische Förderprogramme in Anspruch nehmen müssen. Kinder haben in Waldkindergärten sehr viel Bewegung, die grundmotorischen Fertigkeiten werden verbessert und das Verständnis von Natur wird vergrössert. Die einzige Gefahr, die wir sehen, ist, dass die Stadt anfangen könnte, den Wald zu stark zu reglementieren.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

**STR Gerold Lauber:** *Das Postulat wirkt von der Idee her sehr sympathisch. Problematisch am Postulat ist, dass wir nicht bestimmen können, welche Kinder in den Waldkindergarten gehen müssen. Manche Kinder müssten sehr grosse Wege auf sich nehmen, bis sie in den Waldkindergarten kommen. Wenn die Kosten pro Kind konstant bleiben sollen, ist die Umsetzung dieses Postulats nicht realistisch. Es ist eine Herausforderung, die Kinder im Wald angemessen zu betreuen. Werden Waldkindergärten flächendeckend angeboten, ergeben sich haftungsrechtliche Fragen. Die Einführung von Waldkindergärten würde etliche weitere Investitionen nach sich ziehen. Es ist nicht Aufgabe der Stadt, diverse Angebote im Sinne der freien Schulwahl zur Verfügung zu stellen. Die Stadt hat die Aufgabe, verschiedene Angebote zur Verfügung zu stellen. Es gibt aber auch eine Selbstverantwortung des Elternhauses. Im Hinblick auf die entstehenden Kosten und Selbstverantwortung der Eltern ist dieses Postulat nicht zielführend.*

Weitere Wortmeldungen:

**Severin Pflüger (FDP):** *Waldspielgruppen betreiben einen grossen Aufwand, müssen aber keine gesetzlichen Vorgaben erfüllen. Bei schlechtem Wetter haben Kinder manchmal auch keine Lust, draussen zu sein. Es ist nicht immer nur angenehm, in der Natur zu sein. Ich kann mir nicht vorstellen, wie der Staat alle mit den Waldkindergärten einhergehenden Probleme lösen soll.*

**Dr. Jean-Daniel Strub (SP):** *Es ist problematisch, dass die Volksschule diese Waldkindergärten so einrichten müsste, dass sie allen Kindern zugute kommen können. Es würden in der Volksschule neue Uneinheitlichkeiten geschaffen. Man würde in die Situation kommen, in der Eltern gegenüber der Volksschule mehr Ansprüche geltend machen wollen. Der Kindergarten stellt heute einen hohen Wert im Bereich der Integration im Quartier dar. Bei einer Verlegung der Kindergärten in den Wald, werden einzelne Kinder aus ihren Quartieren herausgerissen und die integrative Funktion, die dem Kindergarten und der Schule zukommt, geht verloren. Wir haben einen Textänderungsantrag.*

**Ruth Anhorn (SVP):** *Es ist gut, wenn Kinder im Wald spielen können. Manche Eltern*

*haben keinen Bezug zur Natur. Kindergartenlehrpersonen unternehmen grosse Anstrengungen, um mit den Kindern Ausflüge in den Wald zu unternehmen. Manche Lehrpersonen organisieren zwei Mal jährlich einen Waldtag. Es gibt diverse Angebote für Kindergärten. Kindergartenlehrpersonen nutzen diese Angebote rege, die spezielle Einführung von Waldkindergärten ist nicht sinnvoll.*

**Ruth Ackermann (CVP):** *In Kindergärten sollen die Kinder auch stillsitzen lernen. Man kann auch mit Jugendorganisationen in der Freizeit in den Wald gehen. Wir müssen für alle Kindergartenkinder Naturerlebnisse ermöglichen.*

**Claudia Rabelbauer-Pfiffner (EVP):** *Die Volksschule ist bei uns eine Quartierschule. Es gibt bereits jetzt viele Angebote, die den Kindern den Wald näher bringen sollen.*

**Samuel Dubno (GLP):** *Wir lehnen die Textänderung ab. Kinder werden manchmal schmutzig. Die genannten Gegenargumente widersprechen sich teilweise. Bereits jetzt ist es in der Volksschule so, dass nicht alle Angebote überall genutzt werden können.*

Das Postulat wird mit 16 gegen 103 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

**4426. 2013/303**

**Postulat von Simone Brander (SP) und Andrea Nüssli-Danuser (SP) vom 04.09.2013:**

**Teilnahme der Zürcher Schulen an der Aktion «bike2school»**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

**Simone Brander (SP)** begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 4218/2013): *Während der Aktion «bike2school» fahren Schülerinnen und Schüler ab der vierten Klasse über mehrere Wochen hinweg mit dem Velo in die Schule. Es gibt auch Teilhabemöglichkeiten für Kinder mit Behinderungen. Auch Lehrpersonen können mitmachen. Im Jahr 2013 haben schweizweit rund 6000 Kinder und Erwachsene an der Aktion mitgemacht. In der Stadt haben sich nur zwei Schulklassen beteiligt. Der Schulweg ist Sache der Eltern. Wir finden es jedoch nicht hinnehmbar, dass gewisse Schulleitungen den Kindern verbieten, mit dem Velo zur Schule zu fahren. Dazu haben sie kein Recht. Lehrpersonen können entscheiden, ob sie an der Aktion mitmachen wollen. Wir bitten den Stadtrat, zu prüfen, wie sich alle Schulen nach bestandener Veloprüfung an der Aktion beteiligen können. Leider ist der Anteil der Wege, die Kinder und Jugendliche mit dem Velo zurücklegen, stark gesunken. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, findet die Veloprüfung wieder während der Schulzeit statt. Die Veloprüfung bleibt jedoch ein einmaliges Ereignis, da die Kinder erst ab der Oberstufe zum Velofahren auf dem Schulweg eingeladen werden. Die Teilnahme an der Aktion «bike2school» würde eine Veloförderung ab der Mittelstufe ermöglichen.*

**Dr. Thomas Monn (SVP)** begründet den von Roland Scheck (SVP) namens der SVP-Fraktion am 18. September 2013 gestellten Ablehnungsantrag: *Die SVP erachtet das Projekt als unnötig. Die Eltern entscheiden darüber, wie das Kind den Schulweg zurücklegt. In der Stadt sind die Schulwege kurz, es spricht nichts dagegen, wenn die Kinder zu Fuss zur Schule gehen. Mit dem Vorstoss werden die Eltern bevormundet. Es müssten zusätzliche Veloabstellplätze geschaffen werden, was zusätzliche Kosten zur Folge hätte.*

Weitere Wortmeldungen:

**Claudia Rabelbauer-Pfiffner (EVP):** *Es ist und bleibt Sache der Eltern, zu entscheiden, ob die Kinder am Projekt mitmachen. Eltern haben Erziehungs- und Aufsichtspflichten. Uns stört die Bevormundung der Schulen, deshalb haben wir einen Textänderungsantrag.*

**Andrea Nüssli-Danuser (SP):** *Die Velofahrenden Primarschüler sollen nach der Veloprüfung nicht nur Velofahren. In der Aktion «bike2school» werden auch die Themen Gesundheit, Sicherheit, Umwelt, Mobilität und Ernährung aufgegriffen. Es wird eine gesamtheitliche Förderung im Zusammenhang mit Mobilität, Bewegung und Gesundheit angestrebt. Den Textänderungsantrag lehnen wir ab.*

Das Postulat wird mit 64 gegen 54 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

## E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

### 4427. 2013/373

#### **Einzelinitiative von Robert Baumann vom 28.10.2013: Kunsthhaus-Erweiterung, Verschiebung des Projekts aufgrund der städtischen Finanzlage**

Von Robert Baumann, Hottingerstrasse 5, 8052 Zürich, ist am 28. Oktober 2013 folgende Einzelinitiative eingereicht worden:

Ich ersuche Sie um sofortigen Abbruch der Bauarbeiten 2. Kunsthhausgebäude und Verschiebung des Grossprojektes auf finanziell wieder bessere Situation der Stadt Zürich.

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr verehrte Damen  
Sehr geehrte Herren

Wie bekanntgegeben, wird unsere Stadt während mehrerer Jahre rote Zahlen in Höhe von je hunderten Millionen Franken aufweisen.

Damit hat sich die Finanzlage der Stadt seit der Kunsthhaus-Abstimmung drastisch verschlechtert. Unter diesen Aspekten würden die Steuerzahler mit allgrösster Wahrscheinlichkeit dieses absolut nicht dringende Millionenprojekt heute nicht mehr akzeptieren. So wie es ganz kürzlich mit dem 2. Fussballstadion geschah.

Von Stadteinwohnern wird richtigerweise erwartet, dass es nicht unbedingt notwendige Ausgaben lediglich im Rahmen der ihm zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel vornimmt. Der Steuerzahler hat deshalb ein Recht zu verlangen, dass die entsprechenden Stadtverantwortlichen dies auch mit den Steuergeldern tun. Ich erinnere, dass die Abstimmenden seinerzeit in weit besseren Finanzverhältnissen das ebenfalls nicht unbedingt neue Kongresshaus-Grossprojekt ablehnten. So langsam sollte man bei den Initianten merken, dass der Steuerzahler den in gewissen Hinterköpfen schwelenden, völlig unrealistischen Plänen über drastische Stadtimage-Erweiterung à la Grossstadt nicht zu folgen gedenkt und dies sicher auch künftig nicht tun wird:

- Umfunktionieren des Arbeiter-Industriekreises sukzessive in ein ultrateures Mini-, Pseudomanhattan.
- Völlig parteimässig umstrittenen Seeuferweg durch zig private Besitztümer bis weiss wo hinauf am See
- Lächerlicher Hafenkran!!

- Milliardentunnel am Rosengarten (zusammen mit Kanton)
- Dem allgemeinen Spott dienende Sexboxen für rd. 1 Dutzend Osteuropäerinnen!
- Luxusüberdeckung des Sechseläutenplatzes
- Ständig neue Stadtfeste, die vor allem auswärtigen Besuchern dienen („Street Parade“, etc.)

Man sollte sich einmal überlegen: mit vielen der obgenannten, fiktiven „Stadtverbesserungen“ holt man nur noch mehr Verkehr in die bereits verkehrüberlastete Stadt. Noch mehr Lärm. Zudem arbeiten wir Zürcher mehr und mehr auswärtigen Besuchern „in die Tasche“, wie erwähnt. Mit unseren Steuergeldern.

Konsequenzen:

Die Stadtverantwortlichen sollten sich langsam aber sicher bewusst werden, wo die Grenzen unserer Stadt punkto Wachstum der Bevölkerung und sein imaginären „Verbesserungen“ mittelst teuerster Grossprojekte liegen. Dass sich der Stadtbürger in seiner ureigenen Stadt mehr und mehr eingeengt, entfremdet fühlt. Natürlich kann man sich der allgemeinen Entwicklung nicht verschliessen. Aber man kann darin auch oft rein persönliche Gründe und Ziele zu tarnen suchen (Ehrgeiz, Selbstbestätigung, usw.).

Ich ersuche Sie, die Stadtausgaben wieder wie früher auf die absolut dringenden Gebiete zu beschränken:

- Unser wohl weltweit einmalig gutes Sozialwesen
- Unser ausgezeichnetes Gesundheitswesen (Ausbau der Stadtspitäler)
- Unsere liebe VBZ
- Weiterhin wunderschöne Blumenanlagen (Lob an Gartenbauamt)
- Weiterhin bestens funktionierende Seniorenheime
- Erweiterung des Polizeicorps (Ueberwachung der Innenstadt punkto Trottoir-Velofahrern, Bettlern, Dieben)
- Verbesserung des Strassenverkehrs

Dies sind die Werte, die unsere Stadt immer positiv von anderen Städten abhob. Der geborene Zürcher will keine „übrissenen“ Bauten. Will keinen Eiffelturm, Louvre, Prado. Er will sein Zürich im Rahmen der allgemeinen, unausweichlichen Entwicklung. Der Zürcher ist von Natur aus bescheiden, was seine Stadt betrifft. Er hasst Ueberheblichkeiten, Angebereien, unnötige Stadtausgaben.

Ich liebe meine Vaterstadt. Ich möchte in keiner anderen Stadt mehr leben. Mindestens solange ich noch selbständig urteilen und handeln kann. Nebenbei: mein Urgrossvater war schon Stapo-Wachtmeister in unserer Stadt!

Hand auf's Herz Kultur erfüllt sicher eine Aufgabe im Stadtleben. Aber sie ernährt keinen Menschen ausser den entsprechend Involvierten. Sie ist nur eine kleine Ergänzung der erwähnten lebensnotwendigen Faktoren. Bitte konzentrieren Sie sich bis auf weiteres auf Letztere. Zeigen Sie bitte Einsichtigkeit, Mit zur Entschlossenheit, die ungemein lärmintensiven, kostspieligen Arbeiten unter den Strassen (Bachkorrektur!, usw.), per sofort abzubrechen und den optisch nicht an den „Pfauen“ passenden „Klotz“ auf unbestimmte Zeit zu verschieben.

PS: Im Interesse der Stadtfinanzen wäre natürlich ein nachträglicher gänzlicher Verzicht auf das 2. Gebäude die allerbeste Lösung. Mit einem Schlag würde die Finanzlage eklatant rosiger gestaltet. Man wäre viele bevorstehende Probleme los. Zudem: kein unabsehbarer Lärm und keine Verkehrsbehinderungen mehr. Alles würde am „Pfauen“ einfach bleiben wie es ist und war. Warum also 2. Bau?

Ich grüsse Sie bestens,  
Robert Baumann

Mitteilung an den Stadtrat

#### 4428. 2013/377

### **Postulat der Grüne-Fraktion vom 06.11.2013: Zuwachs an Schülerinnen und Schülern, Schaffung planerischer Grundlagen für die Sicherung des benötigten Schulraums**

Von der Grüne-Fraktion ist am 6. November 2013 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Rahmen der Richt- und Nutzungsplanung für Gebiete mit mehr als 10 % (bis 2020) prognostiziertem Zuwachs an Schülerinnen und Schülern planerische Grundlagen geschaffen werden, um weiteren Schulraum zu sichern, ohne Freihaltezonen oder Familiengärten zu tangieren.

Begründung:

Die Stadt Zürich platzt aus allen Nähten, fehlender Schulraum wird zwar heute mit diversen Provisorien überbrückt. Der Schulraumbedarf wächst aber proportional mit der Verdichtung kontinuierlich weiter.

In der Antwort auf die Motion 2012/312 hält der Stadtrat fest, dass Landsicherung im Rahmen des kommunalen Richtplans sowie auf Stufe Nutzungsplanung angegangen werden und die Stadtverwaltung sich mit dem Projekt Raumentwicklungsstrategie 9 (RES 9) konkret dieser Raumsicherung widmet. Aus diesem Grund wurde die Motion 2012/312 zurückgezogen. Das Problem schien erkannt und Planungsmaßnahmen waren in Aussicht gestellt.

Unterdessen werden weitere Schulraumprovisorien eingekauft, ohne konkrete Raumsicherung. Res 9 liegt immer noch nicht vor. Zur Vernehmlassung sind zwar der regionale Richtplan und die BZO aufgelegt, diese beinhalten aber keine Aussagen zur Schulraumsicherung und weisen auch keine planerischen Grundlagen für eine zukünftige Raumsicherung in den stark wachsenden Gebieten auf.

Ein weiteres Wachsen und Verdichten ohne die zwingend nötigen planerischen Grundlagen ist nicht zu tolerieren und ein Zuwarten nicht zu verantworten. Denn eine Schulraumsicherung ohne Beeinträchtigung von Erholungs- und Freihaltezonen ist jetzt in den stark wachsenden Schulkreisen Uto, Letzi, Glattal und Schwamendingen noch möglich, da diese Gebiete sich im Umbruch befinden und auf den einzelnen Parzellen hohe Ausnutzungsreserven vorhanden sind. Wird weiter zugewartet, ist diese Chance vertan.

Zudem sind Richtplaneinträge wichtig, um eine rechtliche Verhandlungsbasis vorzubereiten.

Mitteilung an den Stadtrat

**4429. 2013/378**

**Postulat von Christoph Spiess (SD) und Patrick Blöchlinger (SD) vom 06.11.2013: Einführung von Bürger- oder Zivilschutzpatrouillen zur Verhinderung von Delikten**

Von Christoph Spiess (SD) und Patrick Blöchlinger (SD) ist am 6. November 2013 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob der Zunahme von Einbruchs- und anderen Delikten mit der Einführung von Bürgerpatrouillen oder Zivilschutzpatrouillen begegnet werden kann.

Begründung:

Auch in Zürich sind immer öfter auf Einbrüche, Taschendiebstähle und ähnliche Delikte spezialisierte Verbrecher unterwegs. Die Polizei ertappt zwar immer wieder solche Täter, kann aber aufgrund begrenzter Ressourcen nicht so stark präsent sein, dass eine nennenswerte präventive Wirkung eintritt. In etlichen Gemeinden – so etwa in Eggersriet/SG, Ebikon/LU oder Giebenach/BL – wurden deshalb Bürgerpatrouillen organisiert, welche nach verdächtigen Personen und Vorgängen Ausschau halten und gegebenenfalls die Polizei herbeirufen. In einigen aargauischen Gemeinden (z.B. Gränichen/AG) versehen Zivilschützer diesen Patrouillendienst, in Hirschthal/AG tut dies die freiwillige Feuerwehr. Der Einsatz der – selbstverständlich nicht uniformierten und unbewaffneten – Patrouillen ist offenbar sehr erfolgreich, ging doch die Zahl der Einbrüche um bis zu 80 % zurück. Unter den Kriminellen spricht sich rasch herum, dass an einem solchen Ort das Risiko des Erwischtwerdens sehr hoch ist. Es sollte deshalb geprüft werden, wie auch in Zürcher Stadtquartieren Freiwillige für einen derartigen Patrouillendienst gewonnen, in geeigneter Weise geschult und organisiert eingesetzt werden können.

Mitteilung an den Stadtrat

**4430. 2013/379**

**Interpellation von Tamara Lauber (FDP) und Michael Schmid (FDP) vom 06.11.2013:**

**Zentrale Ausnüchterungsstelle (ZAS), Hintergründe zum Betrieb und Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Erhebung von Gebühren gemäss tatsächlichem Aufwand**

Von Tamara Lauber (FDP) und Michael Schmid (FDP) ist am 6. November 2013 folgende Interpellation eingereicht worden:

Am 29. Februar 2012 hat der Gemeinderat dem Pilotprojekt ZAS (Weisung-Nr. 2011/435) zugestimmt. Mit Entscheid vom 16. August 2013 hiess das Statthalteramt Bezirk Zürich einen Rekurs in Bezug auf die Kostenaufgabe gut. Der Statthalter stellte fest, dass die zu beurteilenden Pauschalgebühren von CHF 600 bzw. CHF 950 zwar dem Kostendeckungs-, aber nicht dem Äquivalenzprinzip standhielten und daher eine blosser Verfügung auf Stufe Departementsvorsteher keine genügende gesetzliche Grundlage für die Kostenaufgabe darstellte. Bisher verzichtete der Stadtrat auf die Schaffung einer entsprechenden Rechtsgrundlage, womit das Verursacherprinzip aufgegeben wurde und stattdessen der Steuerzahler belastet wird.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Der Stadtrat begründet die Notwendigkeit des Betriebes der ZAS damit, dass früher oder später mit einem schwerwiegenden Ereignis, im Extremfall sogar mit einem Todesfall auf einer Polizeiwache gerechnet werden müsste (Weisung S. 4). Wie oft wurden bei der ZAS seit Januar 2012 solch schwere Fälle eingeliefert?
2. Wie hoch werden die Einsparungen beim Polizeipersonal stellenmässig in etwa eingeschätzt? Wie hoch sind die Entlastungen der Notfallstationen der Stadtspitäler einzustufen?
3. Gemäss Weisung ging der Stadtrat davon aus, dass er den Bruttokredit einhalten kann. Trifft dies nach wie vor zu? Falls nein, weshalb nicht? Bitte genau begründen.
4. Rechtfertigen sich die Ausweitung der Öffnungszeiten und der Ausbau der Dienstleistungen nach bisherigem Erkenntnisstand?
5. Sind die Fallzahlen mit dem Ausbau der Öffnungszeiten im Rahmen der Erwartungen gestiegen? Falls nein, wie werden die Abweichungen begründet?
6. Besteht in der Praxis Gewähr dafür, dass Personen nur in Gewahrsam der ZAS genommen werden, wenn sie sich selber, andere Personen, Tiere oder Gegenstände ernsthaft und unmittelbar gefährden (§ 25 lit. a PolG)? Wie wird dies sichergestellt?
7. Im Entscheid vom 16. August 2013 hält der Statthalter in Erw. 5 lit. c) fest, dass mit § 58 PolG eine genügende Gesetzesdelegation zum Erlass einer Ausführungsverordnung durch den Stadtrat vorliegt, damit die Gebühren nach dem tatsächlichen Aufwand und somit verursachergerecht erhoben werden können. Gedenkt der Stadtrat von dieser Kompetenz Gebrauch zu machen? Falls nein, weshalb nicht? Falls ja, wann ist damit zu rechnen?
8. Teilt der Stadtrat die Auffassung, dass es angesichts der finanziellen Lage der Stadt dringend angezeigt ist, das Defizit der ZAS möglichst gering zu halten und die genügende gesetzliche Grundlage deshalb umgehend zu schaffen? Dass kostendeckende Gebühren (mind. CHF 600.- / CHF 950.--) vor diesem Hintergrund besonders gerechtfertigt sind? Dass verursachergerechte Gebühren auch angesichts der Tatsache gerechtfertigt sind, als das sich die Betroffenen vorsätzlich betrinken und damit das Gefahrenpotential selber zu verantworten haben?

Mitteilung an den Stadtrat

Die Einzelinitiative, die zwei Postulate und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

**4431. 2013/380**

**Dringliche Schriftliche Anfrage von Min Li Marti (SP) und 50 Mitunterzeichnenden vom 06.11.2013:**

**Höhe der Steuerausfälle bei Annahme der Familieninitiative sowie Möglichkeiten zur Kompensation**

Von Min Li Marti (SP) und 50 Mitunterzeichnenden ist am 6. November 2013 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 24. November 2013 kommt die sogenannte „Familieninitiative“ zur Abstimmung. Diese will Eltern, die ihre Kinder selber betreuen, die gleichen Steuerabzüge gewähren wie Eltern, die ihre Kinder fremdbetreuen lassen. Diese neuen Abzugsmöglichkeiten würden nach Aussagen der Eidgenössischen Steuerverwaltung beim Bund zu Steuerausfällen von 390 Millionen Franken führen. Für die Kantone wird gemäss Auskunft der Finanzdirektorenkonferenz mit Ausfällen von 1,4 Milliarden Franken gerechnet. Für den Kanton Zürich würde eine Annahme der Initiative gemäss den Schätzungen der Finanzdirektorenkonferenz Steuerausfälle von 250 Millionen Franken nach sich ziehen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch wären die Steuerausfälle für die Stadt Zürich, wenn die Initiative angenommen würde?
2. Wie gedenkt der Stadtrat, allfällige Ausfälle zu kompensieren?
3. Wie stellt sich der Stadtrat grundsätzlich zum Anliegen der Volksinitiative?
4. Teilt der Stadtrat die Haltung der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren, des Bundesrats und der Mehrheit des Parlaments, dass die Initiative zu neuen Ungerechtigkeiten führt und daher abzulehnen sei?

Mitteilung an den Stadtrat

**4432. 2013/381**

**Dringliche Schriftliche Anfrage von Ursula Uttinger (FDP) und 43 Mitunterzeichnenden vom 06.11.2013:**

**Abhöraktionen der NSA, Risiken für den Finanzplatz und die Stadtverwaltung Zürich sowie mögliche Konsequenzen und Massnahmen**

Von Ursula Uttinger (FDP) und 43 Mitunterzeichnenden ist am 6. November 2013 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Mehrere Medien vermuten, dass die USA auch aus dem Zürcher Konsulat Abhöranlagen betrieben haben. Dabei ist anzunehmen, dass sie vor allem an Informationen über den Finanzplatz interessiert waren. Daneben wäre es naiv anzunehmen, dass andere Staaten nicht ähnliche Nachrichtenbeschaffung betreiben würden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch schätzt der Stadtrat das Risiko ein, dass auch die Telefone und die elektronische Korrespondenz von natürlichen und juristischen Personen sowie Behörden in der Stadt Zürich abgehört worden sind oder werden?
2. Ist es möglich, mit technischen Stör-Installationen das Abfangen von Daten zu unterbinden oder zumindest zu erschweren? Wenn ja, was wird in der Stadt Zürich diesbezüglich unternommen?
3. Ist sichergestellt, dass keinerlei Daten von der Stadtpolizei Zürich an ausländische Geheimdienste weitergeleitet werden – auch nicht über die Nachrichtendienste des Bundes?
4. Welchen Schaden sieht der Stadtrat für den Finanzplatz Zürich wegen der möglichen Abhörung durch die NSA?
5. Welche Konsequenzen zieht der Stadtrat aus der NSA-Affäre?
6. Was rät der Stadtrat den Einwohnerinnen und Einwohnern, die sich vor Fremdzugriffen schützen möchten? Ist im Rahmen von e-Zürich angedacht die Sicherheitsfrage mit Unternehmen oder Privatpersonen zu diskutieren?

Mitteilung an den Stadtrat

**4433. 2013/382**

**Schriftliche Anfrage von Alan David Sangines (SP) und Hans Jörg Käppeli (SP) vom 06.11.2013:**

**Verlegung der Tramlinie 2 an den Bahnhof Altstetten, Folgen bezüglich den Kosten und des Betriebs**

Von Alan David Sangines (SP) und Hans Jörg Käppeli (SP) ist am 6. November 2013 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der Stadtrat kann den Nutzen einer Verlegung der Tramlinie 2 an den Bahnhof Altstetten nur ungenügend begründen. Nach Ansicht der betroffenen Bewohnerinnen und Bewohner, sowie der Gewerbetreibenden im Quartier sind die Nachteile viel grösser als die Vorteile.

Die Linienführung über den Bahnhof Altstetten und durch die Hohlstrasse weist eine um 3 Minuten längere Fahrzeit, sowie höhere Betriebskosten auf. Diese Variante wird im Quartier abgelehnt. Das Quartier bevorzugt die Beibehaltung durch die Badenerstrasse zum Farbhof.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Der Stadtrat verweist immer wieder darauf, dass es der ZVV und die Volkswirtschaftsdirektion gewesen seien, die eine Verlegung der Tramlinie 2 an den Bahnhof Altstetten verlangt hätten. Wann und in welchem Zusammenhang wurde dies verlangt? Lässt sich dies belegen?
2. Der Widerstand zur geplanten Umleitung ist beträchtlich. So wurde nicht nur eine Petition, sondern im Gemeinderat auch eine Motion eingereicht. Hat der Stadtrat mit dem ZVV und der Volkswirtschaftsdirektion diesbezüglich bereits Gespräche geführt? Als wie hoch schätzt der Stadtrat die Wichtigkeit der Verlegung der Tramlinie 2 für den ZVV und die Volkswirtschaftsdirektion ein?
3. Erfordert die Variante Verlegung über den Bahnhof Altstetten, wegen der um 6 Minuten längeren Umlaufzeit, nicht einen zusätzlichen Tramzug?
4. Um wie viel höher sind die daraus resultierenden Betriebskosten gegenüber der bestehenden Linienführung?
5. Wo werden diese Kosten eingespart, bzw. bei welchen (Quartier-) Buslinien wird das Angebot gekürzt? Nach gängiger Aussage des Stadtrates müssen die Betriebskosten für das ganze Stadtgebiet konstant bleiben.
6. Aufgrund der geplanten neuen Haltestelle Bahnhof Altstetten würden die Liegenschaften an der Altstetterstrasse 107 und 109 erheblich beeinträchtigt. Wie hoch schätzt der Stadtrat den Minderwert ein? Muss die Stadt hier Land enteignen? Gibt es andere Liegenschaften die entschädigt oder enteignet werden müssen?
7. Wie hoch hat der Stadtrat gesamthaft für die Umleitung der Tramlinie 2 budgetiert (städtische Mittel)? Wie viel davon sind für Minderwertzahlungen bzw. für die Übernahme von Liegenschaften budgetiert?
8. Welche Konsequenzen hat die Linienführung über den Bahnhof Altstetten bzw. auf die Bedienung der Haltestelle Bachmattstrasse? Verbleibt als Angebot nur die Quartierbuslinie 35 mit zwingendem Umsteigen beim Landeplatz oder beim Farbhof? Wie häufig könnte diese Haltestelle künftig noch bedient werden? Wie hoch sind die zusätzlichen Betriebskosten?
9. Wie lange werden die längeren Umsteigewege beim Lindenplatz, beim Farbhof und beim Bahnhof Altstetten? Wie wird die Querung von Strassen mit sehr starkem Individualverkehr hinsichtlich Komfort, Attraktivität und Sicherheit beurteilt?
10. Wie beurteilt der Stadtrat die Auswirkungen auf die Pünktlichkeit der Tramlinie 2, wenn sie neu beim Bahnhof Altstetten einen verkehrlich sehr stark belasteten Knoten passieren bzw. zwischen der Limmattalbahn einfädeln muss? Wird deshalb bei der Haltestelle Bahnhof Altstetten eine Pufferzeit eingebaut und damit die Fahrzeit zusätzlich verlängert.
11. Wie beurteilt der Stadtrat die Gefährdung von Zufussgehenden wegen den Schlepplagen in der Wendeschleife der Buslinie 31 beim Bahnhof Altstetten? Die Wunschlinie der UmsteigerInnen von der S-Bahn zur Haltestelle der Limmattalbahn führt über das Trasse der Buslinie 31. Weil die SBB die Personenunterführung ausbauen, werden noch mehr BenutzerInnen des ÖV im Bereich der Trolleybus-Linie 31 den Platz queren.
12. Die geplante Wendeschleife der Buslinie 31 würde existierende Veloabstellplätze, Taxiparkplätze und Anlieferungsparkplätze beim Bahnhof Altstetten tangieren. Wie beurteilt der Stadtrat die Notwendigkeit von Veloabstellplätzen, Taxiparkplätzen und Anlieferungsparkplätzen bei Bahnhöfen mit der Wichtigkeit des Bahnhof Altstettens? Sind Ersatz für diese Parkplätze geplant? Wenn ja, wo?

Mitteilung an den Stadtrat

**4434. 2013/383**

**Schriftliche Anfrage von Dr. Guido Bergmaier (SVP) und Roberto Bertozzi (SVP) vom 06.11.2013:**

**Stiftung Berufslehrverbund Zürich (BVZ), Einschätzung bezüglich der Lehrstellensituation sowie mögliche Formen einer Neuausrichtung**

Von Dr. Guido Bergmaier (SVP) und Roberto Bertozzi (SVP) ist am 6. November 2013 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Zur Ressourcenentflechtung wurde vor wenigen Wochen die Stiftung Berufslehrverbund Zürich BVZ aus dem Laufbahnenzentrum abgetrennt und verselbständigt.

Der BVZ will Lehrstellen beschaffen für Jugendliche, die nach der obligatorischen Schulzeit noch immer keine Lehrstelle gefunden haben. Und dies trotz vielfältigen, frühzeitigen Informationen und Angeboten, intensiven Aufrufen, Unterstützung der Lehrerschaft, Last Calls usw. Dazu brauche es den BVZ, da sich die

Suche nach Lehrstellen schwierig gestalte.

Das ist erstaunlich: praktisch in der ganzen Schweiz herrscht kein Lehrstellenmangel - sondern ein Lehrlingsmangel. Dies wird z.B. vom Bund, vom Lehrerverbands-Präsidenten und vielen Gewerbetreibenden mit unbesetzten Ausbildungsplätzen seit einiger Zeit bestätigt.

Daher wunderte man sich in den vergangenen Wochen darüber, dass das städtische Human Resources Management 40 unbesetzte Lehrstellen (sogar live auf Video) mehrmals im "Tagblatt" und Internet ausgeschrieben hat. Zudem handelt es sich häufig um Lehrstellen zu handwerklichen Berufen. Teilweise mit nicht zu hohem Anforderungsprofil und mit abschliessendem EFZ und EBA.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie ist diese Diskrepanz der Aussagen zwischen dem BVZ (zu wenig Lehrstellen) und HRM (viele offene Lehrstellen auch nach den Sommerferien) zu erklären?
2. Arbeiten diese beiden Organisationen zusammen? Falls ja, wie funktioniert diese Koordination und wie wird diese sichergestellt?
3. Welches sind die Gründe für eine weitere Unterstützung des BVZ bei der heutigen Widersprüchlichkeit Lehrstellenmangel – Lehrlingsmangel?
4. Was spricht für eine Auflösung des BVZ oder gegen eine Entlassung in eine rein private Stiftung ohne Steuergeldbeiträge?
5. Was wären die Folgen bei einer Rückeingliederung der BVZ ins Laufbahnzentrum?
6. Könnten mit einer Integration der bisherigen BVZ-Infrastruktur ins HRM die Kosten bei Lehrstellenausschreibungen und Lehrlingseinstellungen reduziert werden?
7. Gibt es im Laufbahnzentrum oder HRM nicht genügend Fachleute, die diese Aufgaben nebenbei auch noch versehen können?
8. Wenn selbst der Bund (BBT) seine Beiträge eingestellt hat, warum muss die Stadt Zürich eine "Anschubfinanzierung" weiter führen, obwohl diese nicht mehr nötig ist?
9. Was sind die Gründe für einen weiteren Ausbau der Angebote beim BVZ?
10. Wie kann diese Anzahl an BVZ-eigenen Lehrplätzen bindend an das Angebot an freien Lehrstellen angepasst werden, verbunden mit Kosteneinsparungen?
11. Wie erklärt der Stadtrat die Tatsache, dass 1/3 des Budgets des BVZ nicht dem Zielpublikum, sondern den Angestellten in Form von Löhnen zugutekommt?

Mitteilung an den Stadtrat

**4435. 2013/384**

**Schriftliche Anfrage von Dr. Guido Bergmaier (SVP) und Hedy Schlatter (SVP) vom 06.11.2013:  
Aufträge der Stadtverwaltung an Cateringfirmen, vermehrte Berücksichtigung einheimischer Produkte**

Von Dr. Guido Bergmaier (SVP) und Hedy Schlatter (SVP) ist am 6. November 2013 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In vielen Departementen und Verwaltungsabteilungen werden aus verschiedensten Gründen Anlässe durchgeführt, die häufig mit stimmungsvollen Apéros oder feinen Essen enden. Dabei fällt auf, dass oft Esswaren und Getränke von auswärtigen und ausländischen Produzenten kredenzt werden.

Es stellt sich dann oft die Frage, warum bei solchen "amtlichen" Apéros nicht primär Produkte von steuerzahlenden Produzenten aus der Stadt Zürich aufgetischt werden. Es gibt in Zürich beispielsweise mehrere landwirtschaftliche Betriebe, die Getränke wie Obstsäfte, diverse Weine aus Eigenbau und -kelterung, Gemüse oder einheimische frische Früchte ganzjährig zur Verfügung stellen können.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gibt es Richtlinien der Stadt für die Organisatoren und Cateringfirmen, primär einheimische Produkte von in der Stadt Zürich produzierenden Betrieben zu verwenden?
2. Gibt es solche Grundsätze auch bei städtischen Küchen, Kantinen, Betrieben usw.?
3. Wenn ja, für welche Produktgruppen?
4. Wie gross ist bei den Lebensmitteleinkäufen der %-Anteil einheimischer, d.h. in der Stadt produzierender und steuerzahlender Landwirtschaftsbetriebe (nicht lediglich Lieferanten und Wiederverkäufer)?

5. Wie werden einheimische Produzenten gerecht ausgewählt? Beispielsweise für Obstsäfte, Wein, Bier, Früchte, Backwaren usw.?
6. Wie viele produzierende Landwirtschaftsbetriebe (städtische und private) existieren auf Stadtgebiet? Welche Produktgruppen haben diese im Angebot?
7. Würde es der Stadt nicht gut anstehen, die eigenen steuerzahlenden Produzenten wenn irgendwie möglich zu bevorzugen und deren Leistungen bei den geniessenden Gästen jeweils hervorzuheben? Als PR im Sinne von "Unsere Stadtverwaltung ehret einheimisches Produzieren und Schaffen!"

Mitteilung an den Stadtrat

**4436. 2013/385**

**Schriftliche Anfrage von Urs Fehr (SVP) und Beat Camen (SVP) vom 06.11.2013:  
Zielvereinbarungs- und Beurteilungsgespräche (ZBG) in der Stadtverwaltung,  
Beurteilungsaufwand, Resultate und Akzeptanz des Systems**

Von Urs Fehr (SVP) und Beat Camen (SVP) ist am 6. November 2013 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der Leitartikel im ALPHA, dem Kadermarkt der Schweiz vom Samstag, 5. Oktober 2013, befasste sich mit der Mitarbeiterbeurteilung. Thomas von Arb beginnt seinen Artikel mit, Zitat „Die Realität ist doch folgende: Einmal im Jahr fährt ein Blitz namens Mitarbeiterbeurteilung (MAB, oder wie auch immer das Instrument genannt wird) in die Organisation“, Zitatende. Die weiteren Ausführungen treffen das Befinden der innerhalb der Stadtverwaltung mit dem ZBG (Ziel- und Beurteilungsgespräch) involvierten Führungskräfte schwarzsechs mitten auf den Punkt. Anders ausgedrückt, Fachleute beurteilen das Lohnsystem, verbunden mit Leistungskomponente, wie es die Stadt Zürich verwendet als untauglich.

Daher bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann wurde innerhalb der Verwaltung der Stadt Zürich die Mitarbeiterbeurteilung ZBG eingeführt? Welcher Aufwand in Mann- und Frauenstunden wurde damals aufgewendet und heute, um die Führungsverantwortlichen mit dem neuen System der Mitarbeiterbeurteilung vertraut zu machen? Wie viele Personen mussten damals und heute gesamtstädtisch ausgebildet werden? Kosten dafür, damals und heute?
2. Woher wurde dieses System der Mitarbeiterbeurteilung übernommen? Wird es in den Firmen von damals auch heute noch angewendet?
3. Wie steht der Stadtrat heute zur angewandten Mitarbeiterbeurteilung ZBG? Und wie die einzelnen Chefs und Chefinnen (Direktoren, Direktorinnen) der über 70 Dienstabteilungen?
4. Wie hoch ist die Akzeptanz des ZBG, sprich Zufriedenheit bei den Beurteilten? Wenn diese tief liegen sollte, warum? Welche Massnahmen werden oder wurden eingeleitet, um die Akzeptanz zu erhöhen?
5. Wie stellen sich die diversen Personalverbände zur heute geltenden Mitarbeiterbeurteilung? Ist es überhaupt ein Thema zwischen Verwaltung und Personalverbänden und wenn ja, welches sind die Kritikpunkte, die eingebracht werden?
6. Geht das HRZ schlussendlich auf die Kritikpunkte ein? Wenn ja, wie und was wurde verbessert, wenn Nein, warum nicht?
7. Wie viele Einwendungen gegen Beurteilungen sind pro Departement jährlich zu verzeichnen? Wie wird mit den Einwendungen umgegangen bzw. wie viele der Entscheide der direkten Vorgesetzten werden von der nächst höheren Stelle zu Gunsten des Arbeitnehmenden korrigiert?
8. Wie hoch ist der jährliche Aufwand in Stunden pro Mitarbeitendem, eine Mitarbeiterbeurteilung, sprich ein ZBG nach Vorgaben des Human Resources Management des Finanzdepartementes durchzuführen (Eröffnung der Ziele, Zwischengespräche, Sammeln der Informationen, Aktennotizen erstellen, Beurteilungsgespräch, Weiterbildung etc.)?
9. Dem Vernehmen nach wird jeder Führungsverantwortliche mit dem Fakt konfrontiert, sein Team nach vorgegebenen Quoten zu beurteilen, auch unter dem Fachbegriff „Gaussche Kurve“ bekannt. Gemäss wissenschaftlichen Erkenntnissen macht die Gaussche Kurve Sinn ab Organisationseinheiten von 200 Personen und mehr. Wird die Gaussche Kurve auch in Organisationseinheiten mit 10 oder sogar weniger Mitarbeitenden verlangt?
10. Wenn die Frage 9 zutreffen sollte, wie wird die Quote den zuständigen Führungskräften mitgeteilt?
11. Sind Quotenvorgaben auch in kleinsten Organisationseinheiten dazu da, die Lohnsteuerung im Budgetrahmen zu halten?

12. Wer überprüft, ob diese Quotenvorgaben pro Dienstabteilung, Fachteam etc. eingehalten werden? Wie wird reagiert, wenn die Gaussche Kurve nicht zur Anwendung kommt?
13. Die heutige Mitarbeiterbeurteilung ZBG stösst auf grossen Widerstand, insbesondere wegen der Verknüpfung des ZGB mit der Lohnentwicklung. Plant der Stadtrat einen Wechsel auf ein anderes Beurteilungssystem? Wenn ja, für welches Jahr? Wenn nein, warum nicht?
14. Bei der Gesamtbeurteilung, wie viele der gesamten beurteilten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen wurden jeweils in den Stufen A, B, C, D, E und F eingestuft? Bitte nach Departementen und deren Funktionsstufen ausgewiesen.
15. Was passiert mit Rückmeldungen der Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen?
16. Kann sich der Stadtrat auch vorstellen, langjährige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, mit denen man zufrieden ist und die kein ZGB verlangen, z.B. auch nur alle zwei oder drei Jahre zu beurteilen um Zeit und Kosten zu sparen?

Mitteilung an den Stadtrat

**4437. 2013/386**

**Schriftliche Anfrage von Dr. Daniel Regli (SVP) und Thomas Schwendener (SVP) vom 06.11.2013:**

**Schulhaus Buhnrain, Garderobekästen für die Schülerinnen und Schüler**

Von Dr. Daniel Regli (SVP) und Thomas Schwendener (SVP) ist am 6. November 2013 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Aus dem Elternrat der Oberstufe Buhnrain, Zürich-Seebach, gelangte unlängst via Medien Kritik an die Öffentlichkeit. Demnach sollen Schüler/-innen gezwungen sein, ein gesundheitsschädigend grosses Gewicht an Schulbüchern in den Unterricht schleppen zu müssen. Auf Anfrage soll die Schulleitung erklärt haben, dass es im ‚Buhnrain‘ im Unterschied zu diversen anderen Schulhäusern keine Garderobekästchen habe. Gegen das Aufstellen solcher Kästchen würden Aspekte des Denkmalschutzes sprechen. Zudem war zu vernehmen, dass es auf Grund von feuerpolizeilichen Massnahmen zu teuer sei, den Seebacher Oberstufenschülern/-innen Kästchen zur Verfügung zu stellen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Stadtrat die gesundheitsschädigende Wirkung zu schwerer Schultornister? Wie beurteilt er im Speziellen den Seebacher Fall?
2. Was steckt hinter der kolportierten Begründung, aus Gründen des Denkmalschutzes keine Garderobekästen zur Verfügung zu stellen?
3. Gibt es in den Beständen der Stadt Zürich irgendwo ausgemusterte Metall-Kästchen, die im Buhnrain zum Einsatz gebracht werden könnten?
4. Wer kann die Aufstellung solcher Kästchen verfügen? Wie lautet die Kompetenzen-Regelung ‚Schulpräsidium/Schulvorsteher‘ in einem solchen Fall?
5. Welche feuerpolizeilichen Begründungen sprechen dagegen, dass im Buhnrain ausgemusterte Metall-Kästchen zum Einsatz gebracht werden? Welchen Handlungsspielraum lassen verhindernde Regelungen allenfalls zu?
6. Welche Lösung empfiehlt der Stadtrat, um die gesundheitliche Überbeanspruchung der Schüler/-innen im Buhnrain zu minimieren? Welchen Zeitplan für seine Lösungen schlägt der Stadtrat vor?

Mitteilung an den Stadtrat

**4438. 2013/387**

**Schriftliche Anfrage von Roland Scheck (SVP) und Kurt Hüsey (SVP) vom 06.11.2013:**

**Beschaffung der Kehrrechtgebührensäcke, Ausschreibungspflicht sowie Zertifizierung der Säcke nach den OKS-Richtlinien**

Von Roland Scheck (SVP) und Kurt Hüsey (SVP) ist am 6. November 2013 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Antwort des Stadtrats auf die Schriftliche Anfrage GR Nr. 2013/112 vom 27. März 2013 betreffend Kriterien für eine öffentliche Ausschreibung der Beschaffung der Kehrriechgebührensäcke wirft weitere Fragen in rechtlicher und technischer Hinsicht auf.

Obwohl danach gefragt, lässt die Antwort zu den Fragen 1 und 2 die Ausschreibungspflicht nach Art.2 Abs. 7 Binnenmarktgesetz (BGBM) ausser Acht. Zwar trifft zu, dass es sich bei dem in der Stadt Zürich praktizierten System betreffend Herstellung, Vertrieb und Inkasso nicht um eine öffentliche Beschaffung handelt, auf die das Submissionsrecht direkt anwendbar ist. Das Recht, Kehrriechsäcke für die Stadt Zürich herzustellen, zu vertreiben und das Inkasso der Gebühren zu erledigen, untersteht hingegen der Ausschreibungspflicht nach Art.2 Abs. 7 Binnenmarktgesetz (BGBM). Die Bestimmung lautet: «Die Übertragung der Nutzung kantonaler und kommunaler Monopole auf Private hat auf dem Weg der Ausschreibung zu erfolgen und darf Personen mit Niederlassung oder Sitz in der Schweiz nicht diskriminieren.»

Die Voraussetzungen von Art. 2 Abs. 7 Binnenmarktgesetz sind erfüllt: Die Organisation der Sammlung und der Behandlung von Siedlungsabfällen sowie die Erhebung der kostendeckenden Sackgebühren ist auch im Kanton Zürich eine öffentliche Aufgabe der Gemeinden und Städte (s. §§ 35 und 37 AbfG, § 3 AbfV). Hinsichtlich dieser Aufgaben verfügen die Gemeinden und Städte über ein rechtliches Monopol. Wird nun die Nutzung dieses Monopols ganz oder teilweise mittels Konzession auf Private übertragen, so sind die Vorgaben nach Art. 2 Abs. 7 Binnenmarktgesetz zu beachten, das heisst, es ist ein Ausschreibungsverfahren durchzuführen, welches Personen mit Niederlassung oder Sitz in der Schweiz nicht diskriminieren darf.

Die Ausführung des Stadtrats zu Frage 3, dass der Anteil an unverfärbtem Roh-Polyethylen bei 50% aufgrund der Vorgabe der weissen Farbe liegen müsse, entspricht nicht den Erfahrungswerten. Denn der Anteil an ungefärbtem Roh-Polyethylen muss auch bei weissen Säcken keineswegs bei nur 50% liegen. Es sind grosse Mengen von weissen Säcken mit min. 80% Post Consumer rezykliertem Material auf dem Markt in Verwendung. Andere Anbieter weisen 80% Post Consumer rezykliertes Material durch entsprechende Zertifikate der UGRA und dem «Blauen Engel» nach.

In der Folge verweist der Stadtrat auf die erhöhten Anforderungen an die Reissfestigkeit entsprechend den Richtlinien des Schweizer Städtebundes. Die OKS (Zertifikat des schweizerischen Städtebundes) lässt die Gebührensäcke bei der UGRA prüfen und verpflichtet alle Hersteller, das Signet auf den Säcken zu zeigen. Auf dem Zürisack ist jedoch kein OKS Signet abgebildet. Daher gibt es wohl auch keine Prüfung und keinen Nachweis über die Einhaltung der genannten OKS-Richtlinien. Des Weiteren können die vom Stadtrat genannten OKS – Richtlinien auch mit 80% Post Consumer Recycling eingehalten werden. Auch dazu hat die UGRA ein Zertifikat, das der Zürisack ebenfalls nicht trägt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb kommt der Stadtrat der Ausschreibungspflicht nach Art.2 Abs. 7 Binnenmarktgesetz (BGBM) nicht nach?
2. Weshalb verzichtet der Stadtrat auf die Zertifizierung der Säcke nach den OKS-Richtlinien des Schweizer Städteverbandes und das damit verbundene Zertifikat?
3. Weshalb werden nicht Säcke konzessioniert, die zu 80% aus rezykliertem Material bestehen und dies auch durch ein Zertifikat der UGRA nachweisen?
4. Fordert die Stadt Zürich für den heutigen Zürisack einen schriftlichen Nachweis für den 50% Anteil rezykliertes Material durch eine unabhängige Instanz?

Mitteilung an den Stadtrat

**4439. 2013/388**

**Schriftliche Anfrage von Cäcilia Hänni-Etter (FDP) und 5 Mitunterzeichnenden vom 06.11.2013:**

**Party in der leeren Liegenschaft an der Schweighofstrasse 421, Haltung des Stadtrats und Strategie der Stadtpolizei im Zusammenhang mit illegalen Partys**

Von Cäcilia Hänni-Etter (FDP) und 5 Mitunterzeichnenden ist am 6. November 2013 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In der Nacht vom Samstag, 2.11.2013 auf Sonntag, 3.11.2013 drangen gemäss Medien, hunderte Personen in die leere Liegenschaft an der Schweighofstrasse 421 ein und veranstalteten dort eine wüste Party, die zu erheblichen Lärmimmissionen in der Nachbarschaft führte und in unkontrollierter Zerstörung des Gebäudes endete. Offensichtlich wurde mittels Flyern auch ‚zur Sabotage gegen das PJZ‘ aufgerufen. Die Polizei schritt nicht ein, obwohl mehrere Lärmklagen seitens der Anwohnerschaft eingingen und gemäss Medien

keine Bewilligung für diesen Anlass vorlag. Begründung: Die Gruppe sei zu gross. Ähnliche Vorfälle passierten bereits am 27.6.2012 im Kreis 6 und am 14.11.2013 im Kreis 7. Und im Kreis 3 erfolgte am ersten Märzwochenende 2013 ein Massenevent in der Binz, der in einem zerstörerischen nächtlichen Umzug durch die Kreise 3 und 4 endete. Jedes Mal begründet die Polizei ihr nicht Eingreifen mit der Verhältnismässigkeit. Wenn zu viele Personen an einem Anlass beteiligt sind, scheint man sie einfach gewähren zu lassen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Stadtrat der Meinung, dass die Polizei ihrem gesetzlichen Auftrag, für Sicherheit und Ordnung besorgt zu sein, mit dieser Doktrin genügend nachkommt?
2. Hatte die Polizei im Vorfeld Kenntnis der Veranstaltung? Falls ja, weshalb war sie nicht vorbereitet, bei Ausschreitungen zu reagieren?
3. Wann hat die Polizei von dieser Party erstmals erfahren? Durch wen und durch wie viele Personen wurde sie informiert?
4. Sind Sachbeschädigungen und Lärm wie im vorliegenden Fall für die Stadtpolizei Zürich kein Delikt mehr, dass es zu verfolgen gilt?
5. An diesem Anlass wurde auf Flyern dazu aufgerufen, das PJZ Projekt ‚eigenhändig zu sabotieren, anzuprangern und aufzuhalten‘. Gemäss Medienstelle der Polizei stehe man mit den Beteiligten in Kontakt. Darf deshalb angenommen werden, dass die Stadtpolizei die Verantwortlichen namentlich kennt?
6. Falls ja, welche Schritte ergreift der Stadtrat im Anschluss an diese samstägliche Aktion und den öffentlichen Aufruf zur ‚Sabotage‘, um weitere Schäden zu verhindern?
7. Werden die Veranstalter zur Rechenschaft gezogen und für den angerichteten Schaden haftbar gemacht? Wie und in welcher Form? Falls nein, weshalb nicht?
8. Teilt der Stadtrat die Meinung, dass mit dem Aufruf zu Sabotageakten, eine Eskalationsstufe erreicht wurde, die zum Handeln seitens der Polizei zwingt. Falls nein, weshalb nicht?
9. Wie hoch ist der angerichtete Schaden zu beziffern?
10. Ist der Stadtrat bereit, nachdem sich solche Vorfälle zu häufen scheinen, die Einsatzdoktrin der Polizei in solchen Fällen zu überprüfen und Anpassungen vorzunehmen?
11. Wenn ja, in welcher Hinsicht? Wenn nein, weshalb nicht?

Mitteilung an den Stadtrat

## **K e n n t n i s n a h m e n**

### **4440. 2013/273**

**Schriftliche Anfrage von Hans Jörg Käppeli (SP) vom 10.07.2013:  
Anwendung unterschiedlicher Genehmigungsverfahren bei Infrastrukturprojekten  
von Tram und Trolleybus, Unterschiede bezüglich den Anforderungen und dem  
Rechtsschutz für Menschen mit Behinderungen**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 939 vom 23. Oktober 2013).

### **4441. 2013/279**

**Schriftliche Anfrage von Niklaus Scherr (AL) vom 10.07.2013:  
Baueingabe für die Sanierung des Depots Kalkbreite, Hintergründe zum Variantenentscheid des Stadtrats sowie zu den gebundenen Ausgaben**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 940 vom 23. Oktober 2013).

**4442. 2013/116**

**Weisung vom 03.04.2013:  
Beiträge der Stadt Zürich an den Verein Metropolitanraum Zürich für die Jahre  
2013–2018**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 28. August 2013 ist am 3. Oktober 2013 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 13. November 2013.

**4443. 2013/145**

**Weisung vom 17.04.2013:  
Verein Fanarbeit Zürich, Beitrag 1. Juli 2013 bis 31. Dezember 2016**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 28. August 2013 ist am 3. Oktober 2013 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 13. November 2013.

**4444. 2013/146**

**Weisung vom 17.04.2013:  
Stiftung Berufslehrverbund Zürich BVZ, Beiträge 1. August 2013 bis 31. Dezember  
2014**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 28. August 2013 ist am 3. Oktober 2013 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 13. November 2013.

**4445. 2013/217**

**Weisung vom 12.06.2013:  
Trägerverein Altstadtthaus, Beiträge für den Quartiertreff Altstadtthaus 2014–2018**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 4. September 2013 ist am 10. Oktober 2013 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 13. November 2013.

**4446. 2012/383**

**Weisung vom 31.10.2012:  
Amt für Städtebau, Teilrevision der Nutzungsplanung, Zonenplanänderung Glatt-  
bogen, Zürich Schwamendingen, Kreis 12**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 11. September 2013 ist am 17. Oktober 2013 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 13. November 2013.

**4447. 2013/306**

**Weisung vom 11.09.2013:  
Finanzdepartement, Humanitäre Hilfe im Ausland 2013, Nothilfe für syrische  
Flüchtlinge in Jordanien, Fr. 100 000.– an das Schweizerische Rote Kreuz**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom  
18. September 2013 ist am 24. Oktober 2013 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 13. November 2013.

**4448. 2013/143**

**Weisung vom 17.04.2013:  
Schulamt, Herabsetzung des Grenzbetrags gemäss Art. 8 Abs. 2 der Verordnung  
über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich von  
Fr. 120 000.– auf Fr. 100 000.–**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom  
18. September 2013 ist am 24. Oktober 2013 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 13. November 2013.

**4449. 2013/178**

**Weisung vom 22.05.2013:  
Elektrizitätswerk, zusätzlicher Raumbedarf, befristete Miete von Büroräumen und  
Lagerflächen, Verlängerung bestehender Mietverträge, Genehmigung,  
Objektkredite**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom  
18. September 2013 ist am 24. Oktober 2013 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 13. November 2013.

Nächste Sitzung: 13. November 2013, 17 Uhr.